

Tätigkeitsbericht 2009

*Das Jahr der
Vorbereitungen*



Rechtlicher Hinweis

Die in diesem Tätigkeitsbericht vertretenen Auffassungen oder Meinungen geben aus rechtlicher Sicht nicht notwendigerweise die offiziellen Standpunkte der Europäischen Chemikalienagentur wieder. Die Europäische Chemikalienagentur übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für eventuelle Fehler oder Ungenauigkeiten.

Haftungsausschluss

Hierbei handelt es sich um die Arbeitsübersetzung eines ursprünglich in Englisch veröffentlichten Dokuments. Das Originaldokument ist auf der ECHA-Website verfügbar.

Tätigkeitsbericht 2009

ECHA-Referenznummer: ECHA-10-A-01-DE
MB/12/2010 angenommen am 27. April 2010
ISBN-13: 978-92-9217-113-1
ISSN: 1831-709X
Veröffentl.-Datum: April 2010
Sprache: DE

© Europäische Chemikalienagentur, 2010
Deckblatt © Getty Images

Nachdruck und Wiedergabe nur mit vollständiger Quellenangabe in der Form „Quelle: Europäische Chemikalienagentur, <http://echa.europa.eu/>“ und nach schriftlicher Mitteilung über die Seite „Kontakt mit der ECHA“ unter http://echa.europa.eu/about/contact_de.asp gestattet.

Das vorliegende Dokument ist in den folgenden 22 Sprachen erhältlich:

Bulgarisch, Dänisch, Deutsch, Englisch, Estnisch, Finnisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Lettisch, Litauisch, Maltesisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Schwedisch, Slowakisch, Slowenisch, Spanisch, Tschechisch und Ungarisch.

Wenn Sie Fragen oder Kommentare zu diesem Dokument haben, reichen Sie diese bitte unter Verwendung des Kontaktformulars (unter Angabe der Referenznummer sowie des Ausgabedatums) ein. Das Kontaktformular ist auf der ECHA-Website unter folgender Adresse verfügbar: http://echa.europa.eu/about/contact_de.asp

Europäische Chemikalienagentur

Postadresse: Postfach 400, FI-00121 Helsinki, Finnland
Besucheradresse: Annankatu 18, Helsinki, Finnland

INHALTSVERZEICHNIS

1. OPERATIVE TÄTIGKEIT – UMSETZUNG DER REACH-ABLÄUFE	1
1.1 <i>Registrierung, Vorregistrierung und gemeinsame Datennutzung.....</i>	<i>1</i>
1.2 <i>Bewertung.....</i>	<i>4</i>
1.3 <i>Zulassung und Beschränkungen</i>	<i>5</i>
1.4 <i>Einstufung und Kennzeichnung (C&L).....</i>	<i>7</i>
1.5 <i>Beratung und Unterstützung durch Leitlinien und die Auskunftsstelle.....</i>	<i>8</i>
1.6 <i>IT-Unterstützung der operativen Tätigkeiten</i>	<i>10</i>
1.7 <i>Weitere wissenschaftliche und technische Beratung bei Fragen zu Chemikalien.....</i>	<i>11</i>
2. GREMIEN DER ECHA UND UNTERSTÜTZENDE TÄTIGKEITEN	13
2.1 <i>Ausschüsse und Forum.....</i>	<i>13</i>
2.2 <i>Widerspruchskammer.....</i>	<i>14</i>
2.3 <i>Kommunikation</i>	<i>15</i>
2.4 <i>Beziehungen zu Organen und Einrichtungen der EU und internationale Zusammenarbeit</i>	<i>17</i>
3. VERWALTUNG, ORGANISATION UND RESSOURCEN	19
3.1 <i>Verwaltung.....</i>	<i>19</i>
3.2 <i>Finanzplanung, Auftragsvergabe und Rechnungslegung.....</i>	<i>21</i>
3.3 <i>Personelle Ressourcen und Infrastruktur</i>	<i>24</i>
3.4 <i>Informations- und Kommunikationstechnologie.....</i>	<i>25</i>
ANHÄNGE.....	27
Anhang 1: <i>Mitgliederverzeichnis des Verwaltungsrats, der Ausschüsse und des Forums</i>	<i>28</i>
Anhang 2: <i>Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe.....</i>	<i>34</i>
Anhang 3: <i>Nützliche Links zu der ECHA-Website.....</i>	<i>37</i>
Anhang 4: <i>Statistik der Auskunftsstelle</i>	<i>38</i>
Anhang 5: <i>Analyse und Bewertung des vom Anweisungsbefugten für das Jahr 2009 vorgelegten Tätigkeitsberichts</i>	

VERZEICHNIS DER AKRONYME

AAR	<i>Annual Activity Report</i> (Jährlicher Tätigkeitsbericht)
ACSHW	Beratender Ausschuss für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz
BoA	<i>Board of Appeal</i> (Widerspruchskammer)
C & L	<i>Classification and Labelling</i> (Einstufung und Kennzeichnung)
CASPER	<i>IT Characterisation Application for Selection, Prioritisation, Evaluation and Reporting</i> (IT-Tool zur Charakterisierung für die Auswahl, Priorisierung, Bewertung und Berichterstattung)
CHESAR	<i>Chemical Safety Assessment and Reporting Tool</i> (Instrument für Stoffsicherheitsbeurteilung und Berichterstattung)
CLP	<i>Classification, Labelling and Packaging</i> (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung)
EC	<i>European Commission</i> (Europäische Kommission)
ECHA	Europäische Chemikalienagentur
EFSA	Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit
ENVI	EP-Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit
EP	Europäisches Parlament
EU	Europäische Union
EU-OSHA	Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
FAQ	<i>Frequently Asked Questions</i> (Fragen und Antworten)
HR	<i>Human Resources</i> (Personal)
IAD	Interner Auditdienst der Europäischen Kommission
IT	Informationstechnologie(n)
IUCLID	<i>International Uniform Chemical Information Database</i> (Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank)
MB	<i>Management Board</i> (Verwaltungsrat)
MdEP	Mitglied des Europäischen Parlaments
MSC	<i>Member State Committee</i> (Ausschuss der Mitgliedstaaten)
MSCA	<i>Member State Competent Authority</i> (Zuständige Behörden der Mitgliedstaaten)
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PPORD	<i>Product and Process Oriented Research and Development</i> (Produkt- und verfahrensorientierte Forschung und Entwicklung)
(Q)SAR	<i>(Quantitative) Structure-Activity Relationships</i> ((Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehungen)
RAC	<i>Risk Assessment Committee</i> (Ausschuss für Risikobeurteilung)
REACH	<i>Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals</i> (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
REACH-IT	REACH-IT ist das zentrale IT-System für die Unterstützung von REACH
REHCORN	<i>REACH Helpdesk Correspondent Network</i> (Korrespondentennetz der REACH-Auskunftsstellen)
SCOEL	Wissenschaftlicher Ausschuss für Grenzwerte berufsbedingter Exposition gegenüber chemischen Arbeitsstoffen
SEAC	<i>Socio-Economic Analysis Committee</i> (Ausschuss für sozioökonomische Analyse)
SIEF	<i>Data Sharing & Substance Information Exchange Forum</i> (Forum zur gemeinsamen Nutzung von Daten und zum Austausch von Stoffinformationen)
SVHC	<i>Substance of Very High Concern</i> (Besonders besorgniserregender Stoff)
WG	<i>Working Group</i> (Arbeitsgruppe)
WP	<i>Work Programme</i> (Arbeitsprogramm)

INFORMATIONSBLETT 2009

DIE AGENTUR

Sitz:	Helsinki, Finnland
Gründungsdatum:	1. Juni 2007
Gründungsrechtsakt:	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
Direktor:	Geert DANCET
Leitendes Gremium:	Verwaltungsrat der ECHA (Vorsitz: Thomas JAKL)
Auftrag:	Verwaltung und in einigen Fällen Durchführung der technischen, wissenschaftlichen und administrativen Aspekte der REACH- und der CLP-Verordnung sowie Gewährleistung der Einheitlichkeit in diesen Bereichen auf Gemeinschaftsebene
Statutsbedienstete (31.12.2009):	320
Haushaltsplan:	71,6 Millionen EUR

GREMIEN DER AGENTUR

Verwaltungsrat:	5 Sitzungen
Ausschuss der Mitgliedstaaten:	4 Sitzungen
Ausschuss für Risikobeurteilung:	4 Sitzungen
Ausschuss für sozioökonomische Analyse:	3 Sitzungen
Forum:	3 Sitzungen
Widerspruchskammer:	1 Widerspruch

KENNZAHLEN

„Nachträgliche“ Vorregistrierungen:	37 960
Anfragen:	1 023
Registrierungen:	490
PPORD-Mitteilungen:	211
Vorschläge zur harmonisierten Einstufung und Kennzeichnung:	33
Auf der Verbreitungswebsite veröffentlichte registrierte Stoffe:	129
Dossierbewertungen:	15
Vorschläge der Mitgliedstaaten zu SVHC:	15 <i>(davon wurden 14 im Januar 2010 in die Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden Stoffe aufgenommen)</i>
Auskunftsstelle (Helpdesk):	6 558 Fragen beantwortet 4 Aktualisierungen zu Fragen und Antworten veröffentlicht
1 Empfehlung zur Aufnahme von Stoffen in Anhang XIV, einschließlich einer Stellungnahme des Ausschusses der Mitgliedstaaten	
1 Einigung im Ausschuss der Mitgliedstaaten zu einem Entscheidungsentwurf für Versuchsvorschläge	
14 Einigungen im Ausschuss der Mitgliedstaaten zur Identifizierung besonders besorgniserregender Stoffe	
1 Stellungnahme des Ausschusses für Risikobeurteilung zu einem Vorschlag für eine harmonisierte Einstufung und Kennzeichnung und grundsätzliche Einigung zu 3 weiteren	
57 Dokumente in 21 Amtssprachen der EU übersetzt (17 000 Seiten)	
60 Pressemitteilungen und Nachrichten-Alerts	
6 Newsletter	

VORWORT DES DIREKTORS

Willkommen zum Tätigkeitsbericht der Europäischen Chemikalienagentur für 2009. Auf das vergangene Jahr blicke ich voller Zufriedenheit zurück. Es war für alle REACH-Beteiligten – die Industrie, die Mitgliedstaaten, die Europäische Kommission und die ECHA – ereignisreich und eine Herausforderung. Das zurückliegende Jahr zeigte deutlich, dass REACH ein Gemeinschaftsprojekt ist, zu dem jeder von uns seinen ganz konkreten Beitrag leistet, um das weltweit wohl ehrgeizigste Chemikalienrecht in die Praxis umzusetzen.

Wenn 2008 das Jahr der Vorregistrierung war, dann war 2009 das Jahr der Vorbereitungen – ein Wettlauf mit der Zeit, um die Registrierung und Meldung vorzubereiten. Die REACH-Verordnung ist keine leichte Rechtsvorschrift: sie legt strenge Fristen fest, die von der Industrie und der ECHA einzuhalten sind. Und die Zeit läuft. Ebenso gibt die neue Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung) ein ehrgeiziges Ziel vor, das in Kürze zu erfüllen ist.

Im Jahr 2009 begann die Industrie mit der anspruchsvollen Aufgabe, Foren zum Austausch von Stoffinformationen (SIEFs) mit allen Unternehmen einzurichten, die denselben chemischen Stoff vorregistriert haben. Die Anforderungen, die von REACH an die Industrie gestellt werden, sind enorm, so dass man die Unternehmen – insbesondere die federführenden Registranten – zu ihrem Engagement und ihrer Entschlossenheit, die Vorgaben einzuhalten, beglückwünschen muss.

Die ECHA hat auf die Bitte der Industrie, sie bei der SIEF-Bildung und -Arbeit zu unterstützen, reagiert. So führten wir auf dem zweiten Tag der Interessengruppen im Mai 2009 die Kampagne „Die Uhr läuft – Bilden Sie jetzt Ihr SIEF“ ein. Dabei verfolgten wir drei Ziele: wir wollten versuchen, Barrieren für eine effektive Arbeit in den SIEFs abzubauen, das Bewusstsein für den Handlungsbedarf schärfen und federführende Registranten unterstützen. Zu den wichtigsten Tätigkeiten, die wir 2009 zur Unterstützung der Industrie unternommen haben, zählen:

- Bereinigung der Liste der vorregistrierten Stoffe, um die SIEF-Gruppierungen sinnvoller und präziser zu gestalten,
- Vereinfachung der Arbeit z. B. durch Rationalisierung des Einreichungsprozesses, Verfassung von Handbüchern und Übersetzung weiterer Materialien, Verbesserung von REACH-IT mit neuer Funktionalität, mehr Leistung und Stabilität sowie Einführung eines IT-Werkzeugs für die Prüfung auf technische Vollständigkeit,
- direkte Unterstützung von Unternehmen z. B. durch die Organisation von Workshops und Veranstaltungen, direkte Kontaktaufnahme mit Registranten, um diese bei blockierten Dossiers zu unterstützen, und Durchführung von Online-Experten-Webinaren,
- Planung für eine Flut von Dossiers: szenariumgestützte Planung zur Verringerung der Unsicherheit bezüglich der Zahl und der zeitlichen Verteilung der Dossiers, die 2010 voraussichtlich eingereicht werden, so dass wir uns besser vorbereiten können.

Analog hierzu hat die Agentur die Leitlinien, Werkzeuge und Prozesse für die CLP-Meldungen, die bis zum 3. Januar 2011 eingereicht werden müssen, bereitgestellt. Auf dem dritten Tag der Interessengruppen im Dezember leitete sie mit einem speziellen, in 22 EU-Sprachen verfassten Abschnitt auf ihrer Website die erste Phase ihrer Sensibilisierung für die CLP-Meldepflichten ein. Da am 1. Juni auch Titel VIII (Beschränkungen) in Kraft trat, wurden die Vorbereitungen für den Eingang und die Bearbeitung von Beschränkungsvorschlägen abgeschlossen.

Bedeutende Fortschritte wurden bei der Bewertung und Zulassung erzielt. So hat die ECHA einen Sonderbericht über die Bewertung mit Empfehlungen für Registranten herausgegeben, der auf großes Interesse stieß, des Weiteren der Kommission eine Empfehlung vorgelegt, sieben besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) in das Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe aufzunehmen, und alle Arbeiten zur Aufnahme von 15 weiteren besonders besorgniserregenden Stoffen in der Liste der in Frage kommenden Stoffe abgeschlossen.

Die Welt schaut auf Europa, wie Industrie und Behörden mit der neuen Gesetzgebung zur Bewertung und Kennzeichnung von Chemikalien zurechtkommen. Die Umsetzung dieser anspruchsvollen Vorschriften verlangt uns allen viel ab. Deshalb bin ich den Unternehmen und ihren Verbänden auf EU-Ebene persönlich dankbar für ihre konstruktive Mitarbeit bei diesem gemeinsamen Projekt. Wenn wir uns weiterhin auf das Engagement all

unserer Partner verlassen können, werden die REACH-Registrierungen und CLP-Meldungen ein Erfolg und der restlichen Welt ein Beispiel geben, dem es sich zu folgen lohnt.

VORSTELLUNG DER EUROPÄISCHEN CHEMIKALIENAGENTUR

Die am 1. Juni 2007 gegründete Europäische Chemikalienagentur (ECHA) ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) das Herzstück des neuen Rechtsrahmens für chemische Stoffe in der Europäischen Union (EU). Anfang 2009 wurde REACH durch die Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates) ergänzt. Diese Rechtsakte sind in allen Mitgliedstaaten unmittelbar anwendbar, ohne dass eine Umsetzung in die jeweilige nationale Gesetzgebung erforderlich ist.

Ziel und Zweck des REACH-Systems ist es, ein hohes Maß an Schutz für die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu gewährleisten, die Entwicklung alternativer Methoden zu Tierversuchen für die Bewertung der Gefahren durch chemische Stoffe zu fördern, den freien Verkehr chemischer Stoffe innerhalb des Binnenmarkts zu ermöglichen und die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft zu stärken. Aus praktischer Sicht soll die neue Verordnung dazu beitragen, die Wissenslücke hinsichtlich der chemischen Stoffe zu schließen, die vor 1981 auf den europäischen Markt gebracht wurden. Zudem sollen die Einführung sicherer und innovativer chemischer Stoffe auf dem Markt beschleunigt und das Risikomanagement im Zusammenhang mit diesen Stoffen effizienter gestaltet werden, indem insbesondere die Verantwortung für die Bestimmung und Eindämmung der Risiken von den Behörden an die herstellenden Unternehmen übertragen wird. Die erfolgreiche Umsetzung von REACH erfordert, dass die Chemikalienagentur voll funktionsfähig und in der Lage ist, innerhalb der engen gesetzlichen Fristen unabhängige wissenschaftliche Stellungnahmen in hoher Qualität bereitzustellen, und dass die operativen Aspekte der Rechtsvorschriften problemlos durchgeführt werden können. Die effiziente Durchführung von REACH hängt jedoch auch von den institutionellen Partnern der Agentur ab, insbesondere von den EU-Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission.

Ziel und Zweck der CLP-Verordnung ist es, ein hohes Maß an Schutz für die menschliche Gesundheit und die Umwelt sowie den freien Verkehr von Stoffen, Gemischen und Erzeugnissen zu gewährleisten, indem die Kriterien für die Einstufung von Stoffen und Gemischen sowie die Vorschriften für die Kennzeichnung und Verpackung harmonisiert werden. Zu den gefährlichen Eigenschaften chemischer Stoffe gehören sowohl die physikalischen Gefahren als auch die Gefahren für die menschliche Gesundheit und die Umwelt, einschließlich der Gefahren für die Ozonschicht. Darüber hinaus stellt die CLP-Verordnung einen Beitrag der EU zur weltweiten Harmonisierung der im Rahmen der Vereinten Nationen entwickelten Kriterien für die Einstufung und Kennzeichnung (VN GHS) dar.

Beide Verordnungen sollten dazu beitragen, das am 6. Februar 2006 in Dubai angenommene Strategische Konzept für ein internationales Chemikalienmanagement (*Strategic Approach to International Chemical Management – SAICM*) zu verwirklichen.

Auftrag der Europäischen Chemikalienagentur

Die ECHA hat den Auftrag, alle ihr übertragenen Aufgaben im Zusammenhang mit REACH und CLP zu verwalten, indem sie die erforderlichen Tätigkeiten entweder selbst ausführt oder koordiniert. Auf diese Weise stellt die Agentur sicher, dass die Verordnungen auf Gemeinschaftsebene einheitlich umgesetzt werden und dass die Mitgliedstaaten und die Organe und Einrichtungen der Europäischen Union die bestmögliche wissenschaftliche Beratung in Bezug auf Fragen zur Sicherheit und zu sozioökonomischen Aspekten der Verwendung chemischer Stoffe erhalten. Zu diesem Zweck gewährleistet die Agentur ein glaubwürdiges Entscheidungsfindungsverfahren, indem sie die besten wissenschaftlichen, technischen und regulatorischen Kapazitäten einsetzt und unabhängig in effizienter, transparenter und einheitlicher Weise arbeitet.

Zukunftsperspektive der Europäischen Chemikalienagentur

Die ECHA möchte international als erster Ansprechpartner für alle Fragen zur Sicherheit chemischer Stoffe in der Industrie anerkannt werden und eine Quelle für verlässliche und hochwertige Daten zu chemischen Stoffen sein. Ziel der ECHA ist es, mit Hilfe modernster Verwaltungsverfahren und einer modernen Personalpolitik zu einer vertrauenswürdigen, effizienten und transparenten Regulierungsbehörde zu werden, die hoch motivierte und besonders befähigte Mitarbeiter beschäftigt. Die Europäische Chemikalienagentur wird als zuverlässiger Partner anerkannt werden, der bei Bedarf die entsprechende Unterstützung und Beratung bietet.

Werte der Europäischen Chemikalienagentur

Als moderne öffentliche Verwaltungsbehörde wird die ECHA von folgenden Werten geleitet: Transparenz, Unparteilichkeit, Rechenschaftspflicht und Effizienz. REACH-Verfahren werden von der Agentur sicher, professionell und wissenschaftlich fundiert gehandhabt. Dies macht deutlich, wie wichtig der Agentur ihre Unabhängigkeit gegenüber externen Interessen ist. Gleichzeitig unterhält sie jedoch auch enge Beziehungen zu allen Interessengruppen, den europäischen Organen und Einrichtungen und den Mitgliedstaaten. Die Agentur verfolgt eine strenge Politik der Gleichberechtigung und des Umweltschutzes.

ZUSAMMENFASSUNG DER WICHTIGSTEN ERGEBNISSE

Überarbeitung der Liste vorregistrierter Stoffe

Nach der Veröffentlichung der Liste vorregistrierter Stoffe im Dezember 2008 erkannte die ECHA, dass die Qualität der Liste verbesserungswürdig war, insbesondere was die 40 000 nicht im EINECS geführten Stoffe betraf, welche Dopplungen und andere Fehler enthielten. Diese Fehler schufen Schwierigkeiten für Unternehmen, die versuchten, SIEFs mit Marktteilnehmern zu bilden, welche „denselben“ Stoff vorregistriert hatten. Im März 2009 wurde eine überarbeitete Liste mit rund 143 000 Stoffen veröffentlicht, die Korrekturen und Löschungen enthält und zudem besser zugänglich ist.

Registrierung

Die Vorbereitungen, um für die Herausforderungen der Registrierungsfrist 2010 gewappnet zu sein, wurden fortgesetzt. Die Zahl der eingereichten Registrierungen blieb erwartungsgemäß weiter gering, so dass ein bedeutender Teil der Registrierungstätigkeit über das gesamte Jahr hinweg der Rationalisierung der Einreichungsprozesse und entsprechenden Verbesserung von REACH-IT gewidmet wurde. Fortschritte wurden auch bei der Verbesserung der Annahmequote der eingereichten Dossiers erzielt, da Dossiers mit falschem Format oder fehlenden Verwaltungsangaben nicht vom System bearbeitet werden können (als „Nichteinhaltung der Geschäftsregeln“ bezeichnet).

Zur Unterstützung der Registranten bei der Dossier-Erstellung wurde ein IT-Werkzeug („Werkzeug für die Prüfung auf technische Vollständigkeit“) entwickelt. Mit diesem Werkzeug können Registranten ihr Dossier zunächst auf Vollständigkeit prüfen, bevor sie es bei der ECHA einreichen, um sicher sein zu können, dass sie eine Registrierungsnummer erhalten. Das Werkzeug wurde im Dezember 2009 freigegeben und sollte die Erfolgsrate der Registrierungseinreichungen 2010 merklich verbessern.

Während mit der geringen Zahl an Registrierungen gerechnet worden war, entfiel ein größerer Anteil der eingereichten Registrierungen als erwartet auf Zwischenprodukte. Folglich fielen auch die Gebühreneinnahmen geringer aus, als für die Zahl der eingegangenen Registrierungen angenommen.

SIEF-Kampagne

Mit der im Mai eingeführten Kampagne „Die Uhr läuft – Bilden Sie jetzt Ihr SIEF“ unterstützte die ECHA federführende Registranten bei der Bildung von Foren zum Austausch von Stoffinformationen (SIEFs). Die Kampagne bestand aus drei Elementen: Bemühungen um den Abbau von Barrieren für eine effektive SIEF-Arbeit, Sensibilisierung der Unternehmen für die Dringlichkeit, Fortschritte zu machen, und Unterstützung der federführenden Registranten. In Anerkennung der Notwendigkeit, die federführenden Registranten zu ermitteln, um ihnen diese Unterstützung leisten zu können, wurde ein Webformular eingerichtet, mit dem die federführenden Registranten die ECHA über ihre Ernennung informieren können. Bis Jahresende hatten 2 176 federführende Registranten der ECHA ihre Daten mitgeteilt.

Verbreitungswebsite

Ziel der ECHA ist es, sich als maßgebliche Informationsquelle zu chemischen Stoffen zu etablieren. Zur Unterstützung dieses Ziels wurde am 18. Dezember das Verbreitungsportal („Dissemination Portal“) eingeführt, über das die Öffentlichkeit elektronisch auf Informationen zu registrierten Chemikalien zugreifen kann. Nach Prüfung und Freigabe durch die Registranten wurden Informationen über die Gefahren und die sichere Verwendung von 129 Stoffen zur Verfügung gestellt. Mit der Prüfung von Anträgen auf vertrauliche Behandlung wurde zwar noch nicht begonnen, aber es wurden bereits gründliche Vorbereitungen unter Beteiligung von Interessengruppen und Verwaltungsrat getroffen.

Bewertung

Die ECHA führte die Bewertungsprozesse „Prüfung auf Erfüllung der Anforderungen“ und „Prüfung von Versuchsvorschlägen“ ein und nahm nach einstimmiger Einigung im Ausschuss der Mitgliedstaaten die erste Entscheidung zu einem Versuchsvorschlag an.

Zulassung

Am 1. Juni 2009 legte die ECHA der Kommission erstmals eine Empfehlung zu vorrangig in das Verzeichnis gemäß Anhang XIV aufzunehmenden Stoffen vor. Es wurde empfohlen, sieben der 15 Stoffe aus der Liste der in

Frage kommenden Stoffe von 2008 aufzunehmen, wobei auch Vorschläge zum Antrags- und zum Ablaufdatum sowie zu Verwendungsausnahmen gemacht wurden. Die Empfehlung stützte sich auf eine positive Stellungnahme des Ausschusses der Mitgliedstaaten.

Im August 2009 gingen bei der ECHA 15 neue Dossiers mit Vorschlägen zur Identifizierung besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC), einschließlich eines von der ECHA auf Ersuchen der Kommission erstellten Dossiers, ein. Nach der öffentlichen Konsultation, in deren Rahmen die ECHA über 300 verschiedene Kommentare erhielt, gelangte der Ausschuss der Mitgliedstaaten in seiner Dezembersitzung zu einer Einigung über den SVHC-Status dieser Stoffe, welche zu der Entscheidung der ECHA führte, diese Stoffe im Januar 2010 in die Liste der in Frage kommenden Stoffe aufzunehmen.

Harmonisierte Einstufung und Kennzeichnung

Die Anfang 2009 in Kraft getretene CLP-Verordnung nennt eine Reihe von Aufgaben der ECHA, die sich auf die Einstufung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe beziehen. Es wurden effiziente Arbeitsverfahren zur Bearbeitung von Vorschlägen für eine harmonisierte Einstufung und Kennzeichnung entwickelt und eingeführt, zudem nahm der Ausschuss für Risikobeurteilung seine erste Stellungnahme zu einem Stoff (Diantimontrioxid) an.

REACH-IT

Im Jahr 2009 wurden erhebliche Anstrengungen zur Weiterentwicklung von REACH-IT mit zwei Schwerpunktbereichen unternommen: Ergänzung um neue Funktionen, die für die 2010 anstehenden Fristen benötigt werden, sowie Verbesserung des vorhandenen Systems auf der Grundlage der in der Vorregistrierungsphase gesammelten Erfahrungen und der Empfehlungen einer Ende 2008 durchgeführten Benchmarkstudie. Es wurden strukturelle Änderungen vorgenommen, um die Leistung, Stabilität und Qualität der Anwendung zu erhöhen. Der Arbeitsaufwand für das Spezifizieren und Testen der anschließenden Verbesserungen in REACH-IT war erheblich. Alle Änderungen wurden in Endbenutzer-Handbüchern dokumentiert, die auf der ECHA-Website veröffentlicht wurden.

Das Inkrafttreten der CLP-Verordnung führte zu einem beträchtlichen Aufwand zur Anpassung von IUCLID und REACH-IT, um die Ausführung von CLP-Meldungen und die Umsetzung des Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnisses gewährleisten zu können. Da auch das Netzwerk der Auskunftsstellen diese Verordnung einhalten muss, wurde schließlich entschieden, die nationalen CLP- und REACH-Auskunftsstellen in einem gemeinsamen Netzwerk namens HelpNet zusammenzuführen.

Übersetzungen

Der Bereich Übersetzungen bildete für die Agentur auch 2009 mit der Übersetzung mehrerer Leitliniendokumente, die für kleine- und mittlere Unternehmen (KMU) relevant sind, einen Schwerpunkt. Ende 2009 wurden mit zehn Mitgliedstaaten Vereinbarungen über eine Beteiligung am Validierungsprozess für die Übersetzungen unterzeichnet.

Beschränkungen

Am 1. Juni 2009 traten Titel VIII der REACH-Verordnung zu Beschränkungen für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse sowie Anhang XVII mit der Liste der angenommenen Beschränkungen in Kraft. Die ECHA und ihre Ausschüsse sind für die Bearbeitung der ersten Beschränkungs dossiers, die für Frühjahr 2010 erwartet werden, bereit.

Einstellung und Schulung von Personal

Die Einstellung von qualifiziertem Personal stellte auch 2009 eine große Herausforderung für die Agentur dar. Die Zahl der Statutsbediensteten erhöhte sich Ende 2009 auf 320, was einem Anstieg von 40 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Um dies zu erreichen, hatte die ECHA 38 Auswahlverfahren organisiert, auf deren Grundlage 2009 insgesamt 83 Bedienstete auf Zeit und 17 Vertragsbedienstete eingestellt wurden.

Die Agentur wendete 2009 beträchtliche Ressourcen für die Personalschulung insbesondere im Bereich Bewertung auf, um nicht nur auf wissenschaftlichem Gebiet, sondern auch in administrativen und juristischen Fragen internes Fachwissen aufzubauen und zu erweitern.

Ausschöpfung der Haushaltsmittel

Hinsichtlich der Ausführung des Haushaltsplans wurden infolge der Umsetzung des Arbeitsprogramms der Agentur für das Jahr 2009 eine hohe Quote bei den Mittelbindungen (95 %) und eine zufriedenstellende Zahlungsrate (67 %) erzielt. Die Agentur konnte die Differenz zwischen Verpflichtungen und Zahlungen auf das Folgejahr übertragen, so dass noch laufende Verträge 2010 beendet und abgewickelt werden können. Gleichzeitig verfügte die Agentur am Jahresende über einen beträchtlichen Kassenbestand, um den Liquiditätsbedarf in den ersten Monaten des Jahres 2010 erst überbrücken zu können, bevor sie den außerordentlichen, rückzahlbaren Zuschuss abrufen muss, der der Agentur von der Haushaltsbehörde für das Jahr 2010 gewährt wurde.

1. OPERATIVE TÄTIGKEIT – UMSETZUNG DER REACH-ABLÄUFE

1.1 Registrierung, Vorregistrierung und gemeinsame Datennutzung

Schwerpunkte für das Jahr 2009:

- *Den Boden bereiten für die erste Registrierungsfrist 2010*
- *Erstellung und Pflege einer endgültigen Liste der vor Fristablauf vorregistrierten Stoffe*
- *Vereinfachung des Prozesses der gemeinsamen Datennutzung*
- *Etablierung der ECHA als maßgebliche Informationsquelle zu chemischen Stoffen*

Vorregistrierung und gemeinsame Datennutzung

Die REACH-Verordnung verfolgt unter anderem das Ziel, Informationen zu chemischen Stoffen zu gewinnen, damit diese bei ihrer Herstellung und Verwendung angemessen kontrolliert werden können. Gleichzeitig stellt REACH eine Reihe von Möglichkeiten bereit, die die gemeinsame Datennutzung durch mehrere Registranten erleichtern, um die Zahl der Tierversuche zu minimieren und die Kosten der Industrie zu senken. Die REACH-Mechanismen, mit denen dieses Ziel erreicht werden soll, sind die Registrierungs- und Vorregistrierungsverfahren.

Die Veröffentlichung der Liste vorregistrierter Stoffe im Dezember 2008 markierte das Ende des Jahres der Vorregistrierung. Die ECHA erkannte jedoch, dass die Qualität der Liste verbesserungswürdig war, insbesondere was die 40 000 nicht im EINECS geführten Stoffe betraf, welche Dopplungen und andere Fehler enthielten. Dies schuf Schwierigkeiten für Unternehmen, die versuchten, SIEFs mit Marktteilnehmern zu bilden, welche „denselben“ Stoff vorregistriert hatten. Im März 2009 wurde eine überarbeitete und besser zugängliche Liste mit Verbesserungen und Streichungen veröffentlicht.

Zusätzlich erhielt die ECHA fast 38 000 „nachträgliche“ Vorregistrierungen von Unternehmen, die Phase-in-Stoffe erstmals in einer Menge von mindestens 1 Tonne pro Jahr herstellen oder einführen, was 16 800 Stoffen entspricht.

Nach einem Austausch zu den wichtigsten Problemen, mit denen sich Registranten bei der SIEF-Bildung und -Ingangsetzung konfrontiert sahen, wurde ab Ende März Unterstützung für federführende Registranten (d. h. Registranten, die mit dem Einverständnis der anderen Registranten desselben Stoffes die gemeinsame Einreichung vorbereiten) und Unterstützung zur SIEF-Bildung entwickelt und zwischen der ECHA, führenden Branchenverbänden und der Europäischen Kommission organisiert. In Anerkennung der Notwendigkeit, die federführenden Registranten zu ermitteln, wurde ein Webformular eingerichtet, mit dem diese die ECHA über ihre Ernennung informieren können. Bis Ende des Jahres hatten 2 176 federführende Registranten der ECHA ihre Daten mitgeteilt. Weitere Informationen über die dazugehörige Sensibilisierungskampagne sind in Abschnitt 2.3 – Kommunikation enthalten.

Hersteller oder Importeure von Nicht-Phase-in-Stoffen oder von nicht vorregistrierten Phase-in-Stoffen müssen vor der Registrierung bei der ECHA eine Anfrage einreichen, damit die ECHA die gemeinsame Datennutzung erleichtern kann. In diesem Bereich lag der Hauptschwerpunkt auf der Rationalisierung der 2008 manuell eingeführten Anfrageverfahren. Ziel war eine Durchsatzerhöhung ohne Abstriche bei der wissenschaftlichen Konsistenz, um der Industrie bei der Reduzierung der Markteinführungszeiten zu helfen. Bis Ende 2009 wurden mehr als 95 % der Anfragen in weniger als 15 Werktagen bearbeitet, und das, obwohl die Zahl der eingegangenen Anfragen mit mehr als 1 000 beträchtlich über dem erwarteten Wert von einigen Hundert lag.

Im Rahmen der Verfahrensverbesserung wurden enorme Anstrengungen unternommen, um den Antragstellern bei der qualitativen Verbesserung der eingereichten Informationen zu helfen. Die Zahl der als vollständig angesehenen Anfragen stieg von 37 % im Jahr 2008 auf 56 % im Jahr 2009.

Potenzielle Registranten, die eine Anfrage gestellt haben, können bei der Agentur Zugriff auf mehr als 12 Jahre zuvor eingereichte Studien beantragen¹. Der Prozess der Annahme und Beurteilung solcher Anträge wurde 2009 mit 53 Zugriffsanträgen (über die Auskunftsstelle eingereicht) fortgesetzt.

Schließlich sieht die REACH-Verordnung noch die Beteiligung der Agentur bei Meinungsverschiedenheiten zur gemeinsamen Datennutzung innerhalb von SIEFs oder in Bezug auf eine Anfrage vor. Ende 2009 ging ein Antrag wegen mangelnden Datenaustauschs ein, welcher im Januar 2010 abgeschlossen wurde. Die Verfeinerung dieser Prozesse setzte sich über das Jahr hin fort. Da jedoch neue Schwerpunkte zur Unterstützung der federführenden Registranten und SIEF-Bildung gesetzt wurden, wurde ihre Fertigstellung auf 2010 verschoben.

Registrierung

Erwartungsgemäß war die Zahl der Registrierungen und der Anträge auf Ausnahme von der Registrierungspflicht für Stoffe, die in der produkt- und verfahrenorientierten Forschung und Entwicklung (PPORD) verwendet werden, 2009 relativ gering. Während mit der geringen Zahl an Registrierungen gerechnet worden war, entfiel ein größerer Anteil der eingereichten Registrierungen als erwartet auf Zwischenprodukte.

Im Januar 2009 begann die Agentur mit der Annahme von rein elektronischen Dossiereinreichungen über das REACH-IT-System. Die ECHA bearbeitete 756 Registrierungen, die in der Mehrzahl (66 %) Nicht-Phase-in-Stoffe und Aktualisierungen von Dossiers aus den Übergangsmaßnahmen gemäß Artikel 24 der REACH-Verordnung für nach der Richtlinie 67/548/EWG gemeldete Stoffe betrafen. Davon waren 490 Registrierungen technisch vollständig und konnten eine Registrierungsnummer erhalten. Weniger als 2 % der Registrierungen wurden abgelehnt. Die übrigen Dossiers wurden auf 2010 übertragen, weil die Prüfungen auf technische Vollständigkeit noch nicht abgeschlossen waren.

Tabelle 1: Registrierungs dossiers nach Stoffart und Bearbeitungsschritt

Phase-in-Status	Art des Dossiers	zur Bearbeitung angenommen	technisch vollständig	Rechnung bezahlt + Reg.-Nr. erteilt
1.Phase-in-Stoffe	Registrierung von Zwischenprodukten	128	93	91
	Standardregistrierungen	123	89	88
	Zwischensumme	251	182	179
2.Nicht-Phase-in-Stoffe	Registrierung von Zwischenprodukten	266	187	187
	Standardregistrierungen	239	126	124
	Zwischensumme	505	313	311
Gesamt		756	495	490

Die ECHA erhielt zudem 226 PPORD-Mitteilungen und 4 265 Anträge auf Erteilung von Registrierungsnummern für nach der Richtlinie 67/548/EWG gemeldete Stoffe, welche als nach REACH registriert gelten.

¹ Gemäß Richtlinie 67/548/EWG: Meldung von neuen Stoffen oder NONS

Über das gesamte Jahr hinweg wurde ein bedeutender Teil der Registrierungstätigkeit der Rationalisierung des Einreichungsprozesses und entsprechenden Verbesserung von REACH-IT gewidmet. Die ECHA überprüfte ihre Einreichungsprozesse hinsichtlich der Fakturierung, der Überprüfung von Geschäftsregeln, der Vollständigkeit von Dossiers und des Entscheidungsprozesses. Fortschritte wurden auch bei der Verbesserung der Annahmequote der eingereichten Dossiers erzielt, da Dossiers mit falschem Format oder fehlenden Verwaltungsangaben nicht vom System bearbeitet werden können (als „Nichteinhaltung der Geschäftsregeln“ bezeichnet).

Diese Arbeiten führten zu einem zuverlässigeren und leistungsstärkeren REACH-IT-System sowie dazu, dass 66 % der Dossiers, verglichen mit nur 46 % zu Jahresbeginn, zur Bearbeitung angenommen werden konnten. Auch die Qualität der Registrierungen und PPORD-Mitteilungen verbesserte sich: hier stieg die Zahl der als technisch vollständig angesehenen Einreichungen von 63 % auf 80 %.

Zur weiteren Unterstützung der Registranten bei der Dossier-Erstellung wurde ein neues IT-Werkzeug („Werkzeug für die Prüfung auf technische Vollständigkeit“) entwickelt. Mit diesem Werkzeug können Registranten ihr Dossier zunächst auf Vollständigkeit prüfen, bevor sie es bei der ECHA einreichen, um sicher sein zu können, dass sie eine Registrierungsnummer erhalten. Das Werkzeug wurde im Dezember 2009 freigegeben und sollte die Erfolgsrate der Registrierungseinreichungen 2010 merklich verbessern.

Verbreitung – öffentlicher Zugriff auf elektronische Daten

Die ECHA setzte die 2007 begonnenen Arbeiten fort und lud verschiedene Interessengruppen zu einem Meinungsaustausch über die Grundsätze und Verfahren der Verbreitung ein, welcher Anfang Juli in Form eines Rundtischgesprächs stattfand. Auf der Grundlage des Feedbacks wurden die „Filterregeln“ endgültig festgelegt, die bestimmen, welche Teile der Registrierungsdossiers auf der Website der ECHA verbreitet werden. Anschließend wurde eine Reihe von Registrierungsdossiers für die Verbreitung vorbereitet. Nach Prüfung durch die Registranten führte die ECHA am 18. Dezember das Verbreitungsportal ein, das einen öffentlichen Zugriff auf elektronische Daten über die Gefahren und die sichere Verwendung von 129 registrierten Stoffen ermöglicht. Vom Tag seiner Einführung bis zum Jahresende wurde das Portal schon von fast 18 000 Besuchern genutzt.

Leistungsindikator	Ergebnis 2009
Prozentsatz der innerhalb des vorgeschriebenen Zeitrahmens bearbeiteten Registrierungen, PPORD-Mitteilungen und Streitigkeiten über die gemeinsame Datennutzung	100 %
Prozentsatz der innerhalb des festgelegten Zeitrahmens (20 Werkzeuge) bearbeiteten Anfragen	95 %
Anzahl der Widersprüche von Registranten und Anmeldern gegen Entscheidungen	1*

* Der Widerspruch wurde nach Berichtigung durch die ECHA später zurückgezogen.

1.2 Bewertung

Schwerpunkte für das Jahr 2009:

- *Aufbau von Bewertungskapazitäten der ECHA*
- *Gewährleistung eines effizienten Entscheidungsprozesses für Versuchsvorschläge und Prüfungen auf Erfüllung der Anforderungen*

Die Qualitätsbewertung der registrierten Dossiers erfolgt unabhängig von dem Registrierungsprozess durch eine Dossierbewertung (Prüfung auf Erfüllung der Anforderungen, Prüfung von Versuchsvorschlägen) und eine Stoffbewertung. Für die Dossierbewertung ist die ECHA zuständig, während die Stoffbewertung von den Mitgliedstaaten durchgeführt wird. Die Dossierbewertung stellt für die ECHA aufgrund der Menge der in jedem Dossier enthaltenen Informationen und der enormen wissenschaftlich-technischen Kompetenz, die dazu erforderlich ist, eine der anspruchsvollsten Aufgaben dar.

Im Jahr 2009 konzentrierten sich die Arbeiten im Bereich Bewertung auf die Vorbereitungen für die Arbeitsspitzen ab 2011, die sich aus der Registrierungsfrist bis 30. November 2010 für Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen ergeben werden. Folglich lag das Hauptaugenmerk auf dem Aufbau von Kapazitäten durch die Entwicklung von Bewertungsstrategien und Erweiterung der Kompetenzbasis des Personals.

Die Agentur wendete 2009 beträchtliche Ressourcen für die Personalschulung auf, um nicht nur auf wissenschaftlichem Gebiet, sondern auch in administrativen und juristischen Fragen internes Fachwissen aufzubauen und zu erweitern. Die Schulung bestand aus verschiedenen Modulen, die für den Rechtsrahmen von REACH, die Ermittlung schädlicher Wirkungen, die Expositionsbeurteilung, die Einstufung und Kennzeichnung sowie die Risikobeurteilung relevant sind. In diesem Jahr wurden sowohl Grundlagen- als auch Fortgeschrittenenseminare organisiert, wobei auch in den kommenden Jahren weitere Schulungen angeboten werden.

Entsprechend dem Arbeitsprogramm der ECHA für das Jahr wurden nur wenige Prüfungen auf Erfüllung der Anforderungen durchgeführt. Bei 35 der 490 vollständig eingereichten Registrierungs dossiers wurde mit der Bewertung begonnen (27 Prüfungen auf Erfüllung der Anforderungen, 8 Prüfungen von Versuchsvorschlägen). Für drei Dossiers wurde ein Entscheidungsentwurf erstellt und zur Stellungnahme an die Registranten gesendet. Bis Ende 2009 wurden vierzehn Prüfungen auf Erfüllung der Anforderungen abgeschlossen: in sieben Fällen wurde der Registrant schriftlich über Mängel informiert, die in dem Dossier festgestellt wurden und sich auf die Risikobeurteilung und/oder die empfohlenen Risikomanagementmaßnahmen bezogen; die Registranten wurden aufgefordert, das Dossier zu überarbeiten und eine aktualisierte Fassung einzureichen. In den übrigen sieben Fällen wurde die Prüfung auf Erfüllung der Anforderungen ohne weitere Maßnahmen abgeschlossen.

Erwartungsgemäß war die Zahl der ersten Versuchsvorschläge, die die ECHA 2009 erhielt, gering: acht Vorschläge gingen ein, von denen fünf Nicht-Phase-in-Stoffe betrafen. Es wurden sechs Vorschläge für Studien mit Wirbeltierversuchen eingereicht; bei den meisten handelte es sich um Reproduktionstoxizitätstests, wobei ein Vorschlag einen In-vivo-Mutagenitätsversuch und ein Vorschlag eine Prüfung der Toxizität bei wiederholter Aufnahme vorsah. Bis Ende 2009 hatte die Agentur mit der Prüfung von sieben Versuchsvorschlägen begonnen. Vor Jahresende nahm die ECHA nach einstimmiger Einigung im Ausschuss der Mitgliedstaaten die erste Entscheidung zu einem Versuchsvorschlag an und schloss so erstmals den Versuchsvorschlagsprozess erfolgreich ab.

Mit dem Inkrafttreten von REACH im Juni 2007 wurde das bisherige Chemikalienrecht abgelöst. Die Agentur ermittelte etwa 270 Dossiers, für die Übergangsmaßnahmen gelten. Entsprechend waren von der Agentur in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten Folgearbeiten auszuführen. Zudem gab es zahlreiche Chemikalien, für die die Mitgliedstaaten die Entscheidungsfindung nach dem früheren Recht nicht abgeschlossen

hatten. Die Agentur identifizierte rund 60 solcher Stoffe und forderte die Registranten auf, Versuchsvorschläge einzureichen; daraufhin ging bis Ende 2009 ein Versuchsvorschlag ein.

Es wurden Workshops und Webinare organisiert, um wichtige Erkenntnisse aus den Prüfungen auf Erfüllung der Anforderungen an die Industrie zurückzumelden und so die Qualität künftiger Registrierungs dossiers zu fördern. Zusätzlich wurde ein Workshop mit Mitgliedstaaten durchgeführt, um zu einem einheitlichen Verständnis der wichtigsten Elemente und Herausforderungen im Bewertungsprozess zu gelangen.

Leistungsindikatoren	Ergebnis 2009
Prozentsatz der innerhalb des vorgeschriebenen Zeitrahmens bearbeiteten Prüfungen auf Erfüllung der Anforderungen	100 %
Prozentsatz der innerhalb des vorgeschriebenen Zeitrahmens geprüften Versuchsvorschläge	100 %
Prozentsatz der vom Ausschuss der Mitgliedstaaten einstimmig angenommenen Entscheidungsentwürfe	100 %
Anzahl der verlorenen Widerspruchsverfahren	0

1.3 Zulassung und Beschränkungen

Schwerpunkte für das Jahr 2009

- *Gewährleistung einer effizienten Entscheidungsfindung für die erste Empfehlung an die Kommission bezüglich der in das Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe aufzunehmenden besonders besorgniserregenden Stoffe*
- *Vorbereitung auf die Annahme der ersten Ausschuss-Stellungnahmen zu Beschränkungen*

Von der Liste der in Frage kommenden zum Verzeichnis zulassungspflichtiger Stoffe

Im Bereich der Zulassung umfassen die Aufgaben der ECHA die Erstellung und Aktualisierung der sogenannten Liste der in Frage kommenden Stoffe, die regelmäßige Erarbeitung einer Empfehlung für die Kommission, welche Stoffe aus der Liste der in Frage kommenden Stoffe in das sogenannte Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe – Anhang XIV „Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe“ – aufgenommen werden sollten, sowie künftig auch die Bearbeitung von Zulassungsanträgen.

Ein Schlüsselschwerpunkt für das Jahr bestand in der Erarbeitung der Empfehlung zu vorrangig in das Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe aufzunehmenden Stoffen, welche der Kommission von der ECHA erstmals am 1. Juni 2009 vorgelegt wurde. Es wurde empfohlen, sieben der 15 Stoffe aus der Liste der in Frage kommenden Stoffe aufzunehmen, wobei auch Vorschläge zum Antrags- und zum Ablaufdatum sowie zu Verwendungsausnahmen gemacht wurden. Die Empfehlung stützte sich auf eine positive Stellungnahme des Ausschusses der Mitgliedstaaten und berücksichtigte, sofern relevant, Kommentare (365) von interessierten Kreisen nach dem öffentlichen Konsultationsverfahren, das früher im Jahr stattgefunden hatte. Außerdem empfahl die ECHA der Kommission, die Notwendigkeit von Ausnahmen für bestimmte Verwendungen, die unter bestehende Beschränkungen fallen, weiter zu bewerten. Die Empfehlung der ECHA und alle Hintergrundunterlagen sind auf der Website öffentlich zugänglich.

Während die ECHA auf die Entscheidung der Kommission zu dem ersten Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe wartete, leitete sie eine Reihe vorbereitender Maßnahmen zur Entwicklung von Unterstützung für die künftigen Antragsteller sowie von Prozessen und

Arbeitsverfahren für die Bearbeitung von Zulassungsanträgen ein, um bis Mitte 2010 vorbereitet zu sein.

Auf Ersuchen der Kommission arbeitete die ECHA an der Erstellung von Dossiers zur Einstufung von fünf Kohlenteerderivativen als besonders besorgniserregende Stoffe. Jedoch konnte nur für einen Stoff, *Hochtemperatur-Kohlenteerpech*, ein Dossier abgeschlossen und erfolgreich dem ab August 2009 durchgeführten Verfahren zur Identifizierung besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) unterzogen werden. Für die anderen vier Kohlenteerderivative konnten noch nicht genügend Informationen über die Stoffzusammensetzung zur Verfügung gestellt werden, um eine wissenschaftlich fundierte Bewertung ihrer potenziellen SVHC-Eigenschaften zu ermöglichen. Die Entscheidung, ob für diese Stoffe SVHC-Dossiers zu erstellen und einzureichen sind, ist noch auf der Grundlage der Informationen, die in den voraussichtlich zu einem späteren Zeitpunkt 2010 eingehenden Registrierungsdossiers bereitgestellt werden, zu treffen. Außerdem erstellte die ECHA Analysen der besten Risikomanagementoptionen für diese Stoffe, um mögliche künftige Entscheidungen zu weiteren Maßnahmen zu unterstützen.

Im August 2009 gingen bei der ECHA 15 neue Dossiers mit Vorschlägen zur Identifizierung besonders besorgniserregender Stoffe ein. Nach der öffentlichen Konsultation, in deren Rahmen die ECHA über 300 verschiedene Kommentare erhielt, einigte sich der Ausschuss der Mitgliedstaaten in seiner Dezembersitzung auf den SVHC-Status dieser Stoffe, was dazu führte, dass 14 von ihnen im Januar 2010 in die Liste der in Frage kommenden Stoffe aufgenommen wurden². Ab dem Datum der Aufnahme eines Stoffes in die Liste der in Frage kommenden Stoffe haben EU- oder EWR-Lieferanten von Erzeugnissen, die diese Stoffe in einer Konzentration von über 0,1 Massenprozent (w/w) enthalten, ihren Kunden bzw. auf Anfrage eines Kunden innerhalb von 45 Tagen ab Eingang dieser Anfrage ausreichend Informationen bereitzustellen, um die sichere Verwendung des Erzeugnisses zu ermöglichen.

Am 24. September veranstaltete die ECHA einen Workshop für die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten (MSCA) und Kommissionsvertreter zur Priorisierung und Gruppierung besonders besorgniserregender Stoffe. Bei dieser Sitzung wurden die Arbeitsergebnisse einiger MSCA zur Auswahl potenzieller SVHC besprochen und praktische Erfahrungen mit der Erstellung von Dossiers nach Anhang XV ausgetauscht.

Beschränkungen

Am 1. Juni 2009 trat Titel VIII der REACH-Verordnung (Beschränkungen für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse) und die Liste der angenommenen Beschränkungen (Anhang XVII) in Kraft. Mit Wirkung zum selben Tag wurde die Richtlinie 76/769/EWG aufgehoben. Die wichtigsten Aufgaben der ECHA in Bezug auf das Beschränkungsverfahren bestehen darin, 1.) den Konsultations- und Meinungsbildungsprozess für Vorschläge zu betreuen, die von den Mitgliedstaaten (oder der ECHA selbst) eingebracht werden, und 2.) auf Ersuchen der Kommission Vorschläge für die Einführung neuer oder die Änderung bestehender Beschränkungen zu erstellen.

Im ersten Teil des Jahres 2009 war die Tätigkeit der ECHA darauf gerichtet, die internen und die Ausschuss-Arbeitsverfahren zu entwickeln sowie das Personal und die Mitglieder des Ausschusses für Risikobeurteilung und des Ausschusses für sozioökonomische Analyse in ihren Aufgaben im Rahmen des Beschränkungsprozesses zu schulen.

Die ECHA überarbeitete das Format für die Erstellung von Beschränkungs dossiers und vereinbarte mit den MSCA konkrete Einreichungstermine für ihre Dossiers, um eine

² Acrylamid (EG-Nr. 201-173-7 und CAS-Nr. 79-06-1) wurde vom Ausschuss der Mitgliedstaaten der ECHA ebenfalls als besonders besorgniserregender Stoff identifiziert. Entsprechend einem Beschluss des Präsidenten des Gerichts der Europäischen Union wurde die Aufnahme von Acrylamid in die Liste der in Frage kommenden Stoffe gemäß Anhang XIV der REACH-Verordnung jedoch ausgesetzt, bis der Präsident des Gerichts seinen Beschluss erließ, mit dem er das Verfahren auf einstweilige Anordnung in der Rechtssache T-1/10 R beendete. Acrylamid wurde im März 2010 in die Liste aufgenommen.

angemessene Betreuung des Meinungsbildungsprozesses zu ermöglichen. Außerdem wurde eigens eine Website entwickelt, um den Zugriff auf Daten und Informationen zu erleichtern, die bei der Erstellung von Beschränkungs dossiers hilfreich sein können.

Insgesamt kann geschlussfolgert werden, dass die ECHA und ihre Ausschüsse für die Bearbeitung der ersten Beschränkungs dossiers, die für das Frühjahr 2010 erwartet werden, bereit sind.

Die ECHA selbst wurde von der Kommission ersucht, neue wissenschaftliche Belege zu den Beschränkungen für in der Beschränkungsliste enthaltene Phthalate zu bewerten. Dazu wurde noch vor Jahresende ein Arbeitsplan entwickelt.

Außerdem wurde die ECHA von der Kommission ersucht, ein Beschränkungs dossier zu der Verfügbarkeit von verlässlichen sichereren Alternativen für quecksilberhaltige Sphygmomanometer und andere Messgeräte zu erstellen. Mit den Arbeiten wurde 2009 begonnen.

Leistungsindikator	Ergebnis 2009
Prozentsatz der innerhalb des vorgeschriebenen Zeitrahmens bearbeiteten SVHC-Dossiers	100 %
Grad der Zufriedenheit der ECHA-Ausschüsse mit der Qualität der geleisteten wissenschaftlichen, technischen und administrativen Unterstützung	hoch

1.4 Einstufung und Kennzeichnung (C&L)

Schwerpunkte für das Jahr 2009

- *Vorbereitung auf die Aufgaben, die der ECHA im Rahmen der CLP-Verordnung zugewiesen sind*
- *Einführung effizienter Arbeitsverfahren zur Verwaltung der ersten Vorschläge für eine harmonisierte Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen*

Die Anfang 2009 in Kraft getretene CLP-Verordnung nennt eine Reihe von Aufgaben der ECHA, die sich auf die Einstufung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe beziehen: Aufbau eines Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis, Verwaltung von Vorschlägen von MSCA und der Industrie für eine harmonisierte Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen sowie Bewertung von Anträgen von Unternehmen auf Verwendung einer alternativen chemischen Bezeichnung.

Die ECHA entwickelte Verfahren für die Einreichung von Meldungen für die Einstufung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe durch Unternehmen sowie die Bearbeitung dieser Meldungen, welche entweder als Teil eines Registrierungs dossiers oder als separates Dossier eingehen werden. Zudem begann die ECHA, sich auf die Entwicklung des Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis vorzubereiten.

Die Tätigkeiten zur Bearbeitung von Vorschlägen für eine harmonisierte Einstufung und Kennzeichnung von zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten (MSCA), welche bereits mit der Einreichung der ersten 14 Dossiers 2008 im Rahmen der REACH-Verordnung in Gang gesetzt wurden, wurden 2009 aufgrund des Eingangs von 33 neuen Stoffvorschlägen intensiviert. Der ernannte Berichterstatter des Ausschusses für Risikobeurteilung prüfte die Dossiers auf ihre Eignung sowohl für die Veröffentlichung zur öffentlichen Stellungnahme als auch für die anschließende Prüfung im Ausschuss für Risikobeurteilung. Alle eingegangenen Dossiers wiesen Mängel auf, welche sich entweder auf die Stoffidentität oder die wissenschaftliche Dokumentation für den Vorschlag bezogen und eine Aktualisierung sowie Neueinreichung durch die zuständige Behörde des Mitgliedstaates, von der sie eingereicht worden waren, erforderlich machten. Nach der Neueinreichung wurden 12 Vorschläge zur

Stellungnahme durch die betroffenen Kreise und zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten veröffentlicht, wobei sechs dieser Vorschläge anschließend an den Ausschuss für Risikobeurteilung weitergeleitet wurden, welcher seine erste Stellungnahme zu einem dieser Stoffe (Diantimontrioxid) annahm.

Die ECHA begann mit der Planung der Verfahren zur Prüfung von Anträgen der Industrie auf Verwendung alternativer chemischer Bezeichnungen für Stoffe in Gemischen. Es wurden die grundlegenden Aufgaben festgelegt, auf deren Basis Daten zu dem CLP-Gebührenordnungsentwurf der Kommission beigetragen wurden, dessen Annahme für 2010 geplant ist.

Leistungsindikator	Ergebnis 2009
Bearbeitung von Vorschlägen für eine harmonisierte Einstufung und Kennzeichnung innerhalb des vorgeschriebenen Zeitrahmens	100 %
Grad der Zufriedenheit des Ausschusses für Risikobeurteilung mit der Qualität der geleisteten wissenschaftlichen, technischen und administrativen Unterstützung	hoch

1.5 Beratung und Unterstützung durch Leitlinien und die Auskunftsstelle

Schwerpunkte für das Jahr 2009

- *Herausgabe weiterer Aktualisierungen von Leitlinien, die sich mit Beschränkungen, der Zulassung, der Einstufung und Kennzeichnung sowie wesentlichen Fragen zu Registrierungen beschäftigen*
- *Beratung von Registranten und anderen Akteuren innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens*

Leitlinien

Im Jahr 2009 setzte die ECHA die Verfahren und Arbeitsabläufe für die Entwicklung und Aktualisierung von Leitlinien erstmals seit deren Annahme vollständig um. Im Ergebnis des im Februar 2008 vom Verwaltungsrat genehmigten Konsultationsverfahrens zu den Leitlinien wurde von der ECHA ein Kontrollsystem für Leitlinien konzipiert und etabliert, um Kooperationsverfahren innerhalb und außerhalb der ECHA effizient umzusetzen und so eine möglichst umfassende Akzeptanz der Leitlinien zu gewährleisten.

Die Arbeiten im Bereich Leitlinien konzentrierten sich auf die Beratung der Industrie im Hinblick auf die ersten Fristen für die Registrierung und Meldung, wozu eine Reihe von Aktualisierungen sowie neuen Leitlinien erstellt wurde. Zwei Leitliniendokumente zu CLP, die für das Inkrafttreten der CLP-Verordnung erforderlich waren, wurden nach ihrer Übermittlung durch die Europäische Kommission in Amtssprachen der EU veröffentlicht. Zu REACH wurden verschiedene Leitlinienaktualisierungen herausgebracht, die folgende Themen abdeckten: Leitlinien zur Registrierung (Anhang V, Abfall und zurückgewonnene Stoffe), Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung (System der Verwendungsdeskriptoren, Format eines Expositionsszenariums, Expositionsabschätzung für Arbeitnehmer, Verbraucher und die Umwelt), Leitlinien zu Stoffen in Erzeugnissen und neue Leitlinien zur Risikokommunikation. Es wurde ein Projekt zur Entwicklung neuer Leitlinien zu Sicherheitsdatenblättern in Zusammenarbeit mit beteiligten Akteuren aus der Industrie in Gang gesetzt.

Die Agentur hat nicht nur Leitlinien auf ihrer Website veröffentlicht, sondern auch den Zugang zu den Leitlinien verbessert. So wurde eine neue Reihe von „Leitlinien in Kürze“ entwickelt und übersetzt, um die Leitlinien der Industrie, insbesondere KMU, durch eine Zusammenfassung komplexer Leitliniendokumente besser zugänglich zu machen. Es wurden weitere Leitlinien-Informationsblätter zu Themen entwickelt und übersetzt, die für eine breitere Öffentlichkeit von Interesse sind, da diese einen strukturierten Überblick über die Leitliniendokumente geben. Auch die Leitlinien-Website wurde durch einen direkten Zugang

von der ECHA-Website aus und die Erstellung einer neuen und ständig weiterentwickelten Tabelle mit allen laufenden Konsultationen zu Leitliniendokumenten verbessert.

Auskunftsstelle

Nach den intensiven Tätigkeiten vor Ablauf der Vorregistrierungsfrist bot die Auskunftsstelle auch 2009 Unterstützung für die Industrie, wobei sie sich auf die bevorstehenden Registrierungs- und Meldungsprozesse konzentrierte. Obwohl das quantitative Arbeitsaufkommen etwas unter dem von 2008 lag, spiegelt die Tätigkeitsstatistik der Auskunftsstelle für 2009 ihre kontinuierliche Arbeit als Ansprechpartner der ECHA für die Industrie, insbesondere für KMU sowie Nicht-EU-Akteure, wider.

Die Auskunftsstelle leistete während des gesamten Jahres überaus aktiv Unterstützung bei der Bereitstellung von Informationen über die REACH- und die CLP-Verordnung sowie ihre IT-Werkzeuge (REACH IT, IUCLID 5), und zwar hauptsächlich durch die Informationsbereitstellung für interessierte Kreise (2009 wurden etwa 6 600 Fragen beantwortet) sowie die Formulierung und Aktualisierung von FAQ zu REACH (insgesamt 88 genehmigt) und CLP (insgesamt 57 veröffentlicht).

Um einen konsistenten Service für Kunden/Nutzer zu gewährleisten, aktualisierte die Auskunftsstelle ihren Arbeitsablauf und ihre Standardverfahren (*Standard Operating Procedures*, SOP) durch die Annahme spezifischer Arbeitsanweisungen für das Anfragenmanagement und die Zusammenarbeit mit dem Netzwerk nationaler Auskunftsstellen.

Die ECHA förderte weiterhin die enge Zusammenarbeit sowie den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren mit den nationalen Auskunftsstellen, indem sie im Oktober 2009 mit dem HelpNet ein Netzwerk von REACH- und CLP-Auskunftsstellen (einschließlich einer HelpNet-Lenkungsgruppe, zuvor REHCORN, zusammen mit ihrem Werkzeug „HelpNet Exchange Platform – HELPEX“, zuvor RHEP) einrichtete. Hauptziel von HelpNet ist es, EU-/EWR-weit harmonisierte Antworten abzustimmen sowie Registranten und Anmelder in hoher Qualität zu beraten. Die ECHA organisierte 2009 (im März und Oktober) zwei Sitzungen des Netzwerks und führte zwei zusätzliche Workshops zu CLP und Registrierung sowie IT-Werkzeugen durch.

Das 2008 aufgelegte Programm, in dessen Rahmen Personal der ECHA-Auskunftsstelle die nationalen Auskunftsstellen besucht, wurde fortgesetzt und trug ebenfalls zur Verbesserung der Zusammenarbeit und zum Austausch bewährter Praktiken zwischen den Auskunftsstellen bei.

Leistungsindikatoren	Ergebnis 2009
Prozentsatz der innerhalb des festgelegten Zeitrahmens beantworteten Fragen an die Auskunftsstelle (durchschnittlich 15 Tage für Fragen, die nicht das User Management bei REACH IT betreffen)	79 %
Anzahl der mit Korrespondenten der REACH- und CLP-Auskunftsstellen abgestimmten und im Web veröffentlichten Aktualisierungen von FAQ	4
Prozentsatz von Feedback-Antworten seitens der ECHA auf Fragen, die von nationalen Auskunftsstellen an die RHEP und an die Austauschplattform der CLP-Auskunftsstellen gerichtet wurden, innerhalb des vom Absender der Frage festgelegten Zeitrahmens	76 %

In Feedback von Nutzern der Leitlinien ausgedrückter Grad der Zufriedenheit	hoch
Grad der Zufriedenheit mit der Qualität von REACH-Schulungsveranstaltungen	hoch

1.6 IT-Unterstützung der operativen Tätigkeiten

Schwerpunkte für das Jahr 2009

- *Konsolidierung von IT-Hilfsmitteln, insbesondere von REACH-IT und dem CSR-Werkzeug, zur Gewährleistung einer effizienten Ausführung aller Tätigkeiten der Agentur, ihrer Gremien und der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten*
- *Verbesserung der Schnittstelle und Intensivierung des Dialogs mit der allgemeinen Öffentlichkeit über die Verbreitungswebsite*

Die ECHA entwickelt derzeit eine breite Auswahl an IT-Systemen zur Unterstützung der operativen Vorgänge im Rahmen von REACH. Die wichtigsten vorhandenen Systeme in diesem Bereich sind REACH-IT (Online-System zur Abwicklung der Kommunikation zwischen der Industrie, der ECHA, den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission sowie zur Verbreitung von Informationen über das Internet), ergänzt durch ein Fall- und Dokumentenmanagementsystem zur Unterstützung des Sekretariats und der Ausschüsse der ECHA bei ihrer Arbeit, IUCLID 5 (für die Industrie entwickeltes Hauptsystem für die Erstellung von Registrierungen und Meldungen), Chesar (Werkzeug zur Unterstützung von Registranten bei der Erstellung der Stoffsicherheitsberichte) und RIPE (REACH-Informationsportal zur Durchsetzung).

Im Jahr 2009 wurden erhebliche Anstrengungen zur Weiterentwicklung von REACH-IT mit zwei Schwerpunktbereichen unternommen: Ergänzung um neue Funktionen, die für die 2010 anstehenden Fristen benötigt werden, sowie Verbesserung der Leistung des vorhandenen Systems auf der Grundlage der in der Vorregistrierungsphase gesammelten Erfahrungen und der Empfehlungen einer Ende 2008 durchgeführten Benchmarkstudie. Es wurden Änderungen vorgenommen, um die Geschwindigkeit, Stabilität und Qualität der Anwendung zu erhöhen. Der Arbeitsaufwand für das Spezifizieren und Testen der anschließenden Verbesserungen in REACH-IT war erheblich. Alle Änderungen wurden in Endbenutzer-Handbüchern dokumentiert, die auf der ECHA-Website veröffentlicht wurden.

Ein Teil der Industriefunktionen wurde 2009 aufgrund der Schwerpunktverlagerung auf Vorbereitungsarbeiten für das voraussichtliche Arbeitsaufkommen 2010 nicht wie anfangs geplant freigegeben. Dies betraf das Modul für die Einstufung und Kennzeichnung (C&L), das die Online-Erstellung von Meldungen für die Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen sowie den Aufbau des Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnisses umfasst, und die Funktionalität zur Änderung der Rechtsperson, die die Übertragung von Registrierungsrechten bei Fusionen/Aufspaltungen von Rechtspersonen unterstützt. Die Spezifikationen und das Konzept wurden jedoch 2009 vollständig abgeschlossen, wobei die Freigaben nun für Anfang 2010 geplant sind.

Bis Jahresende wurde der Zugang zu drei zuständigen Behörden von Mitgliedstaaten (MSCA) aktiviert.

Die Zusammenarbeit mit Interessengruppen wurde in Form eines Workshops zu IT-Werkzeugen (März 2009), von Webinaren, von mit Benutzern aus der Industrie organisierten Testsessions, von Veranstaltungen und Präsentationen mit Branchenorganisationen sowie von Sitzungen des Netzwerks der MSCA-Sicherheitsbeauftragten und der Beratungsgruppe des Verwaltungsrats fortgesetzt.

Für IUCLID 5 wurden 2009 zwei Wartungs-Releases (v5.1 und v5.1.1) zusammen mit vier neuen Modulen („Plug-ins“) freigegeben, die dem System neue Funktionen hinzufügten. Die bedeutendste Entwicklung bezog sich jedoch auf die Erstellung einer stark verbesserten Version, IUCLID 5.2, die Anfang 2010 herauskommen soll. Zu den wichtigsten Verbesserungen gehören die Anpassung von IUCLID 5 an die Anforderungen der CLP-

Verordnung und die aktualisierte Verwaltung der Informationen zur Stoffverwendung für die Erstellung des Stoffsicherheitsberichts gemäß den Leitlinien zu Informationsanforderungen.

Ziel des Chesar-Projekts war es, bis Ende 2009 die erste Version des Werkzeugs zu liefern, wobei mit der Lieferung von drei Prototypen im September, Oktober und November 2009 enorme Entwicklungsfortschritte erzielt wurden. Allerdings konnte die wertvolle Zeit, die im ersten Quartal des Jahres bei dem ausgelagerten Projekt verloren wurde, nur zum Teil durch die anschließende interne Entwicklung aufgeholt werden. Darüber hinaus besteht nach wie vor eine entscheidende Herausforderung und Schwierigkeit in der mangelnden Erfahrung der Gemeinschaft der Interessengruppen zu bewährten Verfahren bei der Erstellung von Expositionsszenarien. An der Überwindung dieses Problems arbeitete die ECHA intensiv gemeinsam mit der Industrie.

Es wurde mit der Entwicklung verschiedener Systeme zur Unterstützung anderer REACH-Prozesse begonnen. Dazu gehört neben zwei völlig neuen wissenschaftlichen IT-Systemen (Casper und Odyssey) zur Identifizierung von Dossiers für Bewertungszwecke sowie zur Unterstützung und Dokumentation des Entscheidungsprozesses eine Enterprise-Content-Management-Lösung zur Unterstützung von Arbeitsabläufen (soll am Arbeitsablauf für die Identifizierung besonders besorgniserregender Stoffe getestet werden). Zudem begannen die Arbeiten an einem System (RIPE) zur Unterstützung der nationalen REACH-Durchsetzungsbehörden.

Nach der intensiven Diskussion zu der wahrscheinlichen Zahl von Dossiers, mit denen die ECHA aufgrund der REACH- und der CLP-Frist für 2010 zu rechnen hat, und zu den Ergebnissen des REACH-IT-Risikoaudits wurde entschieden, ein Backup-IT-System für REACH-IT (Secondary Business Contingency System / Plan B) aufzubauen, das bestimmte Schlüsselfunktionen übernimmt, sollte REACH-IT nicht wie geplant arbeiten.

Schließlich wurde die Verbreitungswebsite entwickelt. Nicht vertrauliche Informationen für die allgemeine Öffentlichkeit zugänglich zu machen, ist eine entscheidende Verpflichtung im Rahmen von REACH, deren Einhaltung durch die Website und die zugehörigen Filterwerkzeuge gewährleistet wird.

Leistungsindikator	Ergebnis 2009
Prozentsatz der planmäßig fertiggestellten Einzelergebnisse (Software) für die verschiedenen IT-Werkzeuge ³	78 %

1.7 Weitere wissenschaftliche und technische Beratung bei Fragen zu Chemikalien

Schwerpunkte für das Jahr 2009

- *Beratung zu Nanomaterialien und der Art und Weise, wie ihre Besonderheiten in den Registrierungsdossiers zu berücksichtigen sind*
- *Beratung zur Überarbeitung der Biozid-Richtlinie*

Wie im Arbeitsprogramm für das Jahr 2009 geplant, lieferte die ECHA Beiträge und Kommentare zu den Kommissionsdokumenten, die für die Sitzungen der zuständigen Behörden im Bereich Nanomaterialien erstellt wurden. Außerdem trug die ECHA zu den REACH-Umsetzungsprojekten der Kommission für Nanomaterialien bei, mit denen die Bewertung möglicher Verbesserungen der vorhandenen Leitlinien begonnen wurde, um die spezifischen Herausforderungen und Bedenken in Bezug auf Nanomaterialien besser zu

³ Alle gelieferten Versionen für IUCLID, REACH-IT, Verbreitung, Chesar und Casper. Die Berechnung schließt zusätzlich zu den Produktionsversionen auch die in der Projektplanung vorgesehenen Zwischenversionen für Testzwecke ein.

erfassen. Auf internationaler Ebene verfolgte die ECHA insbesondere die Arbeit der OECD-Arbeitsgruppe für Nanomaterialien (*Working Party on Manufactured Nanomaterials*) und die entsprechende Arbeit der Internationalen Organisation für Normung im Bereich Nanomaterialien. Außerdem richtete die ECHA eine interne Projektgruppe (*Task Force*) ein, um die Koordination und eine gute Planung des Kapazitätsaufbaus und der Maßnahmen im Zusammenhang mit diesen Arbeiten zu gewährleisten.

In Bezug auf die Entwicklung von Prüfmethoden, einschließlich alternativer Prüfmethoden, begann die ECHA, wenn auch noch mit sehr begrenzten Ressourcen, Fachwissen und Kapazitäten für die wissenschaftliche und technische Beratung aufzubauen. Auf Ersuchen der Kommission begann die ECHA, sich an den Tätigkeiten der OECD-Arbeitsgruppe nationaler Koordinatoren für das Testrichtlinienprogramm, einschließlich des EU-Spiegelgremiums, zu beteiligen und ihren Beitrag zu leisten. Dies beinhaltete Kommentare zu vorgeschlagenen neuen Testrichtlinien, die auch das vorgeschlagene neue Protokoll für eine erweiterte 1-Generationen-Reproduktionstoxizitätsstudie umfassten.

Die ECHA setzte die wissenschaftliche Beratung der Kommission bei der Erstellung des Vorschlags für die neue Biozidverordnung fort. Diese Tätigkeit umfasste auch die Planung der künftigen Biozidaufgaben der ECHA, einschließlich der erforderlichen Vorbereitungsarbeiten, damit die entsprechenden Mitarbeiter, IT-Werkzeuge und Prozesse früh genug vorhanden sind. Da der ECHA dafür noch keine spezifischen Mittel zur Verfügung standen, waren diese Tätigkeiten bisher relativ begrenzt.

Leistungsindikator	Ergebnis 2009
Grad der Zufriedenheit mit der Qualität der der Kommission geleisteten wissenschaftlichen, technischen und administrativen Unterstützung	hoch

2. GREMIEN DER ECHA UND UNTERSTÜTZENDE TÄTIGKEITEN

2.1 Ausschüsse und Forum

Schwerpunkte für das Jahr 2009

- *Effiziente Bearbeitung der Dossiers mit den entwickelten Arbeitsverfahren*
- *Vorbereitung auf die ersten Beschränkungsvorschläge*

Die Ausschüsse sind integraler Bestandteil der ECHA und spielen eine maßgebliche Rolle bei der Ausführung ihrer Aufgaben. Die Ausschüsse sind von zentraler Bedeutung für das reibungslose, effiziente Funktionieren der REACH-Verordnung und die Glaubwürdigkeit der ECHA hinsichtlich ihrer Unabhängigkeit, wissenschaftlichen Integrität und Transparenz.

Ausschuss der Mitgliedstaaten (MSC):

Der MSC führte 2009 vier Plenarsitzungen und zwei Arbeitsgruppensitzungen durch. Es wurden fünfzehn weitere Vorschläge zu besonders besorgniserregenden Stoffen (SVHC) behandelt, deren Aufnahme in die Liste der in Frage kommenden Stoffe einstimmig vereinbart wurde. Die Stellungnahme des MSC zu der Empfehlung der ECHA zur Priorisierung von Kandidatenstoffen für eine Zulassung wurde im Konsens angenommen, so dass die ECHA ihre Empfehlung bis zu der gesetzlichen Frist (1. Juni 2009) vorlegen konnte. Außerdem einigte sich der Ausschuss hinsichtlich seines Arbeitsverfahrens zu Entscheidungsentwürfen für Versuchsvorschläge und Prüfungen auf Erfüllung der Anforderungen und überarbeitete das Arbeitsverfahren für die Erstellung der Stellungnahme zu dem Empfehlungsentwurf der ECHA bezüglich der Aufnahme von priorisierten Stoffen in das Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV). Der Ausschuss nahm seine erste Entscheidung zu einem Versuchsvorschlag nach Dossierbewertung einstimmig an.

Ausschuss für Risikobeurteilung (RAC):

Der RAC führte vier Plenarsitzungen durch, eine davon teilweise gemeinsam mit dem Ausschuss für sozioökonomische Analyse. Der Ausschuss nahm seine erste Stellungnahme zu einem Vorschlag für eine harmonisierte Einstufung und Kennzeichnung (*Harmonised Classification & Labelling*, CLH) an und beschloss grundsätzlich über die Einstufung und Kennzeichnung von drei weiteren CLH-Vorschlägen. Die ergänzenden Rollen des Ausschusses für sozioökonomische Analyse und des RAC bei der Bearbeitung von Beschränkungs dossiers wurden weiter geklärt, wobei sich der Ausschuss in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für sozioökonomische Analyse auf ein Verfahren zur Bearbeitung von Beschränkungs dossiers und auf Vorlagen für Stellungnahmen sowie das begleitende Hintergrunddokument einigte. Außerdem erhielt der RAC sein erstes Mandat gemäß Artikel 77 Absatz 3 Buchstabe c für Borsäure und Borat-Verbindungen in fotografischen Anwendungen und führte ein Verfahren für die Abgabe seiner Stellungnahme in einem beschleunigten Verfahren bis Anfang 2010 ein.

Ausschuss für sozioökonomische Analyse (SEAC):

Der Ausschuss führte drei Plenarsitzungen durch, eine davon teilweise gemeinsam mit dem RAC. Bis zum Beginn der Dossierarbeiten trieb der SEAC die Klärung methodologischer Fragen zur Bearbeitung von Beschränkungs dossiers weiter voran. Das Sekretariat organisierte für die Mitglieder des SEAC einen Kurs zur sozioökonomischen Analyse (SEA) und einen Intensivlehrgang zur Risikobeurteilung, um den Ausschuss gezielt auf seine anspruchsvollen, für das Jahr 2010 bevorstehenden Aufgaben vorzubereiten.

Forum für den Austausch von Informationen zur Durchsetzung:

Das Forum trat 2009 dreimal im Plenum zusammen und führte elf Arbeitsgruppensitzungen durch. Entsprechend seinem Arbeitsplan konzentrierte sich das Forum darauf, die Rollen der

für die Durchsetzung von REACH zuständigen Stellen zu klären und bewährte Verfahren zu erarbeiten. Das erste koordinierte Durchsetzungsprojekt zu Vorregistrierung, Registrierung und Sicherheitsdaten konzentrierte sich auf die Durchsetzung der Regel „Ohne Daten kein Markt“ und wurde in 25 EU- und EWR-Mitgliedstaaten umgesetzt. Darüber hinaus beschloss das Forum sein zweites koordiniertes Projekt für 2010/2011, das sich an Formulierer von Gemischen richtet, welche die ersten nachgeschalteten Anwender in der Lieferkette sind. Auf der Grundlage der von dem Forum ermittelten Informationsanforderungen führte das Sekretariat das RIPE-Projekt (REACH-Informationsportal zur Durchsetzung) zur Entwicklung einer gesonderten Datenbank mit an die Zwecke von Inspektoren angepassten Informationen aus REACH IT ein. Zudem erstellte es analog zur Marktüberwachung ein Konzept für ein elektronisches Informationsaustauschverfahren für die mit der Durchsetzung von REACH befassten Stellen. Es beriet hinsichtlich der Durchsetzbarkeit von Beschränkungsvorschlägen und Prüfmethode für Stoffe mit eingeschränkter Verwendung. Das Forum entwickelte Grundelemente für Mindestanforderungen an REACH-Inspektionen und leitete seine Zusammenarbeit mit Zollbehörden ein.

Alle drei Ausschüsse und das Forum bezogen die ECHA-Interessenverbände auch weiterhin aktiv in ihre Arbeit ein. Darüber hinaus erhöhte die Veröffentlichung ihrer vorläufigen Programmwürfe auf der Website der ECHA die Transparenz ihrer Arbeit.

Leistungsindikatoren	Ergebnis 2009
Prozentsatz der fristgemäßen Stellungnahmen/Entscheidungen	100 %
Prozentsatz der einstimmigen Einigungen im Ausschuss der Mitgliedstaaten	100 %
Prozentsatz der im Konsens angenommenen Stellungnahmen von Ausschüssen	100 %
Grad der Zufriedenheit der Mitglieder und anderen Teilnehmer mit der Unterstützung (einschließlich Schulung und Vorsitz), die die ECHA den Ausschüssen und dem Forum geleistet hat	hoch
Grad der Zufriedenheit der Ausschussmitglieder mit der allgemeinen Transparenz und mit der Veröffentlichung der Ergebnisse von Ausschussverfahren und Tätigkeiten des Forums	hoch

2.2 Widerspruchskammer

Schwerpunkte für das Jahr 2009

- *Zeitnahe Entscheidungen in hoher Qualität*
- *Abschluss des Ernennungsverfahrens für die Widerspruchskammer*
- *Annahme von Verfahrensregeln und -praktiken für das Widerspruchsverfahren*

Die Widerspruchskammer (BoA) erreichte 2009 ihre volle Funktionsfähigkeit, einschließlich der Grundlage für die Koordination und Inanspruchnahme von Stellvertretern und zusätzlichen Mitgliedern in Widerspruchsfällen. Die Widerspruchskammer begann ihre Vorbereitungen für eine strukturierte Bearbeitung künftiger Widersprüche, indem sie ihre Aufgabe und Zukunftsperspektive definierte. Im Rahmen der Vorschriften für die Organisation und Verfahren (Verordnung (EG) Nr. 771/2008) verfeinerte sie ihren Entscheidungsprozess mit dem Ziel, hochwertige und konsistente Entscheidungen zu gewährleisten. Es wurden verschiedene Verfahrensentscheidungen vorbereitet und angenommen, zum Beispiel in Bezug auf die Vorschriften für die Veröffentlichung von Widerspruchsbekanntmachungen und zu den Beweisaufnahmekosten. Außerdem nahm die Widerspruchskammer an ausgewählten Veranstaltungen für Interessengruppen teil.

Die Sachdienlichkeit der Widerspruchskammer- und Geschäftsstellenverfahren wurde bei der Bearbeitung des ersten Widerspruchs unter Beweis gestellt. In ihrer ersten Entscheidung gab

die Widerspruchskammer dem Antrag des Antragstellers, bestimmte Informationen als vertraulich anzusehen, teilweise statt. Der Widerspruch wurde jedoch später von dem Antragsteller zurückgezogen, nachdem die angefochtene Entscheidung in einer seinen Bedenken Rechnung tragenden Weise durch den Direktor berichtigt worden war. Informationen zu dem Widerspruch wurden im Webabschnitt der Widerspruchskammer auf der Website der ECHA veröffentlicht. Es fand eine flüssige Kommunikation mit den Parteien statt, wobei das Verfahren von der Geschäftsstelle zügig durchgeführt wurde. Die Transparenz des Widerspruchsprozesses (öffentlich im Internet zugänglich) hat dazu beigetragen und wird dazu beitragen, Vertrauen in das Widerspruchssystem aufzubauen.

Leistungsindikatoren	Ergebnis 2009
Prozentsatz der innerhalb von 12 Monaten nach Aufnahme abgeschlossenen Verfahren	100 %

2.3 Kommunikation

Schwerpunkte für das Jahr 2009

- *Weitere Stärkung des primären Kommunikationsmittels der ECHA – ihrer Website*
- *Übersetzung von Schlüsselmaterialien, damit Unternehmen ihre Pflichten im Rahmen von REACH verstehen können*

Die externe Website der ECHA wurde gepflegt und aktualisiert, wobei neue Abschnitte in 22 Amtssprachen der EU bereitgestellt wurden. Im Jahr 2009 wurde entschieden, die Website bis 2011 vollständig neu aufzubauen, da die aktuelle Website aufgrund ihrer Struktur und ihres Designs nur begrenzt Raum für Verbesserungen lässt.

Der Bereich Übersetzungen stellte für die Agentur auch 2009 einen Schwerpunkt und eine Herausforderung dar – einen Schwerpunkt aufgrund der Notwendigkeit, insbesondere KMU zu erreichen, um diese bei der Erfüllung ihrer Pflichten im Rahmen von REACH zu unterstützen, und eine Herausforderung wegen des Übersetzungsvolumens, der für seine Verwaltung erforderlichen Logistik sowie der technischen Natur eines großen Teils der ECHA-Dokumentation und ihrer Validierung. Ende 2009 unterzeichnete die ECHA mit zehn zuständigen Behörden von Mitgliedstaaten Vereinbarungen, den technischen Wortlaut der Übersetzungen zu validieren.

Alle 2009 eingeführten Leitliniendokumente und „Leitlinien in Kürze“ wie auch die „Fact Sheets“ und Informationsblätter, die für KMU sowie die allgemeine Öffentlichkeit relevant sind, wurden in 22 Amtssprachen der EU veröffentlicht. Darüber hinaus wurden auch die CLP-Webseiten in 22 Sprachversionen veröffentlicht. Schließlich wurde 2009 die erste Phase des Terminologieprojekts der ECHA abgeschlossen, mit dem allen potenziellen Anwendern kritische REACH- und CLP-Begriffe in 22 Sprachen zur Verfügung gestellt werden.

Das wichtigste Ergebnis war zu dem Zeitpunkt, als das Arbeitsprogramm für das Jahr 2009 verfasst wurde, noch gar nicht geplant: die im Mai gestartete Sensibilisierungskampagne namens „Die Uhr läuft – Bilden Sie jetzt Ihr SIEF“, mit der die Arbeit in den Foren zum Austausch von Stoffinformationen (SIEFs) unterstützt und versucht werden sollte, zu einer frühzeitigen und hochwertigen Einreichung von Dossiers zu ermutigen. Diese Kampagne bestand aus drei Elementen: Versuchen, die Barrieren für die SIEF-Arbeit abzubauen, Sensibilisierung der Unternehmen für die Dringlichkeit, Fortschritte zu machen, und Unterstützung der federführenden Registranten. Im Rahmen dieser Kampagne wurden 2009 unterschiedlichste Maßnahmen ergriffen (die sich bis ins Jahr 2010 fortsetzen werden). Diese reichten von Webinaren, Workshops und einem Online-Diskussionsforum für federführende Registranten bis hin zu gemeinsamen Tätigkeiten mit Verbänden und Mitgliedstaaten, mit denen versucht werden sollte, das Bewusstsein für den Handlungsbedarf zu schärfen.

Im Hinblick auf die erste Frist für C&L-Meldungen am 3. Januar 2011 führte die ECHA auf ihrem dritten Tag der Interessengruppen im Dezember eine neue Kampagne ein, deren Ziel darin bestand, die Industrie und insbesondere KMU für ihre bevorstehenden Meldepflichten zu sensibilisieren. Zu diesem Zweck entwickelte die ECHA neben praktischen Informationen in Form von Broschüren und Informationsblättern sowie FAQ einen neuen Abschnitt zum Thema CLP, der in verschiedenen Amtssprachen der EU auf der Website der ECHA bereitsteht.

Zu einem weiteren Schwerpunkt entwickelte sich 2009 die interne Kommunikation: aufgrund der zunehmenden Größe und Komplexität der Agentur wurde eine effektive interne Kommunikation unerlässlich. Mit der vollen Unterstützung aller Mitarbeiter wurden eine Strategie und ein Aktionsplan entwickelt sowie Maßnahmen eingeleitet. Nun verfügt die ECHA über eine Reihe hochwertiger Kommunikationswerkzeuge, mit denen wir sicherstellen können, dass alle Mitarbeiter der ECHA über die Informationen verfügen, die sie benötigen, um ihre Arbeit auszuführen. Eine Schlüsselstellung unter diesen Werkzeugen nimmt die neu eingerichtete und eingeführte Intranetsite (ECHANet) ein.

Das Risiko-Kommunikationsnetz hat sich weiter entwickelt, wobei die Mitglieder nun auch eine Rolle bei der Aufstellung der Leitlinien zur Risikokommunikation für die Behörden der Mitgliedstaaten spielen.

Die Einbindung der beteiligten Akteure nahm 2009 verschiedene Formen an. Die intensivste Form bestand darin, dass viele der 45 offiziellen Interessenverbände¹ eingeladen wurden, als regelmäßige Beobachter an den formalen Ausschusssitzungen der ECHA teilzunehmen. Das andere Extrem bildete die Teilnahme von über 1 200 beteiligten Akteuren – sowohl persönlich als auch online (als Nutzer des Webstreams) – an den beiden Tagen der Interessengruppen der ECHA. Im Laufe des Jahres nahmen Tausende an den zahlreichen organisierten Workshops und Webinaren teil.

Auch 2009 reagierte die ECHA hilfreich und zeitnah auf Anfragen von Journalisten. Die ECHA ist in den Branchenmedien, in denen ein sehr hohes Interesse an REACH und CLP besteht, nunmehr hinlänglich bekannt. Die ECHA erhielt 2009 aber auch erste Anfragen von einer breiteren Medienöffentlichkeit – zum Beispiel zum Testen von Stoffen im Tierversuch, um mögliche Gefahren für den Menschen zu ermitteln, und zu chemischen Stoffen in Kosmetik.

Leistungsindikatoren	Ergebnis 2009
Grad der Kundenzufriedenheit mit der Website	hoch
Grad der Mitarbeiterzufriedenheit mit der internen Kommunikation	hoch
Grad der Zufriedenheit der beteiligten Akteure in Bezug auf ihre Einbindung	hoch (jeweils nach den beiden Tagen der Interessengruppen gemessen)

¹ Diejenigen, die die vier vom Verwaltungsrat vereinbarten Kriterien erfüllen – auf der Website zugänglich

2.4 Beziehungen zu Organen und Einrichtungen der EU und internationale Zusammenarbeit

Schwerpunkte für das Jahr 2009

- *Unterhaltung und Festigung ihrer engen Kontakte und effektiven Zusammenarbeit mit den Organen der EU, insbesondere der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament, sowie mit anderen europäischen Agenturen und den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten*
- *Reaktion auf Ersuchen der Kommission um wissenschaftliche/technische Unterstützung bei ihren bi- und multilateralen internationalen Aktivitäten*

Organe und Einrichtungen der EU

Der Direktor und das leitende Management der ECHA arbeiteten regelmäßig mit den Organen der EU, insbesondere dem Parlament, dem Rat sowie den Mitgliedstaaten und der Kommission zusammen.

Der Direktor erscheint jährlich vor dem Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) des Europäischen Parlaments (EP). Die Ansprechpartnerin im EP, Satu Hassi, Mitglied des Europäischen Parlaments (MdEP), sowie MdEP aus spezialisierten Ausschüssen werden regelmäßig über die Tätigkeiten der ECHA unterrichtet.

Die ECHA pflegte regelmäßige Kontakte zu den Behörden der Mitgliedstaaten und der Direktor besuchte zusammen mit Fachpersonal Partnerbehörden in Dänemark, Litauen, den Niederlanden, Polen und Spanien.

Die ECHA hatte fortlaufend und häufig Kontakt mit der Kommission. Gelegentlich wurden hochrangige Treffen auf Generaldirektor-Ebene und mit Kabinettsmitarbeitern durchgeführt. Das Personal der ECHA pflegt kontinuierliche Arbeitskontakte mit Kommissionsbeamten von den Generaldirektionen ENTR und ENV. Darüber hinaus statteten Vizepräsidentin Wallström und Kommissionsmitglied Dimas der ECHA 2009 einen Besuch ab.

Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Ausschüssen anderer Einrichtungen der Gemeinschaft

Der Verwaltungsrat nahm im Dezember 2009 vorbehaltlich der Zustimmung der Kommission Verfahrensregeln für die Zusammenarbeit zwischen der ECHA und der EFSA an. Ähnliche Regeln wurden für die Zusammenarbeit zwischen der ECHA und dem Wissenschaftlichen Ausschuss für Grenzwerte berufsbedingter Exposition gegenüber chemischen Arbeitsstoffen (SCOEL) entworfen, ihre Fertigstellung und Annahme wurde jedoch wegen der Notwendigkeit einer formellen Konsultation des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (ACSHW) auf 2010 verschoben.

Zudem vereinbarte die ECHA mit der EFSA eine Absichtserklärung. Für eine Absichtserklärung mit der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) wurden 2009 Vorbereitungen getroffen. Zur Vorbereitung der Absichtserklärungen und Intensivierung der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit fanden Besuche hochrangiger Delegationen der EFSA und der EU-OSHA bei der ECHA statt.

Internationale Zusammenarbeit

Die internationalen Aktivitäten der ECHA fanden in erster Linie auf Ersuchen der Europäischen Kommission statt und wurden detailliert im Arbeitsplan der ECHA für internationale Aktivitäten festgelegt. Dieser Plan wurde in enger Rücksprache mit der Kommission erstellt und anschließend vom Verwaltungsrat genehmigt.

Im Bereich der multilateralen Aktivitäten lag das Hauptaugenmerk auf den OECD-Aktivitäten. Das Sekretariat der ECHA trug zu der Projektgruppe (*Task Force*) Gefahrenbeurteilung (einschließlich Planung für die Überarbeitung der Zusammenarbeit mit der OECD im Bereich

Altchemikalien nach 2010), zum SIDS-Programm (Abgabe von Kommentaren) und zu den Diskussionen zur erweiterten 1-Generationen-Reproduktionstoxizitätsstudie bei.

Drei Arbeitspakete des eChemPortals der OECD – eines 2008 angestoßenen Gemeinschaftsprojekts der ECHA und der OECD – wurden entsprechend der vereinbarten Planung im Februar („Beginnphase“), Juni („Entwurfsmodell“) bzw. Dezember („Betaversion“) geliefert und von der Lenkungsgruppe der OECD angenommen. In der Beta-Testphase wurde auch die Verbreitungsdatenbank der ECHA als teilnehmende Datenbank integriert, was die Suche nach der Identität und den Eigenschaften von registrierten Stoffen über das eChemPortal ermöglicht.

Zwei Arbeitspakete der (Q)SAR Application Toolbox der OECD – eines weiteren 2008 angestoßenen Gemeinschaftsprojekts der ECHA und der OECD – wurden ebenfalls plangemäß geliefert und von der Managementgruppe der OECD angenommen: das erste im März („Beginnphase“) und das zweite im November („Weiterentwicklung der Toolbox-Version 1.0 – Softwaremodule und Berichte“). Diese beiden Arbeitspakete decken die Spezifikationen der nächsten in die Toolbox zu integrierenden Module vollständig ab.

Unter der Leitung der ECHA priorisierte das OECD-Sachverständigenforum für die Benutzer von IUCLID neue Merkmale für IUCLID (in einer Sitzung 2008 besprochen), die in IUCLID 5.2. umgesetzt werden sollen und neue Funktionalitäten sowie harmonisierte Vorlagen für Pestizide beinhalten werden.

Die Agentur trug im Namen der Europäischen Kommission und entsprechend dem zwischen der ECHA und der Kommission vereinbarten internationalen Arbeitsplan zur Umsetzung des OECD-Programms für in großen Mengen hergestellte Chemikalien bei. In diesem Kontext bewertete die Agentur neun OECD-Dossiers (drei Kategorien und sechs einzelne Stoffe) mit Relevanz für die REACH-Verordnung (d. h. vorregistriert, große Mengen im EU-Raum, mögliche Gefahr für die menschliche Gesundheit und/oder Umwelt sowie Expositionsbedenken).

Die ECHA unterstützte die Delegation der Europäischen Kommission auch auf der vierten Konferenz der Vertragsparteien des Stockholmer Übereinkommens sowie im Überprüfungsausschuss für persistente organische Schadstoffe. Außerdem unterstützte die ECHA die Kommission auf der zweiten Internationalen Konferenz zum Chemikalienmanagement.

Im Bereich der bilateralen Zusammenarbeit beteiligte sich das Sekretariat der ECHA an überwiegend von der Abteilung TAIEX der Europäischen Kommission organisierten Aktivitäten zur Verbesserung der REACH-Kenntnis bei Kandidatenländern und potenziellen Kandidatenländern sowie Partnerländern der ENP (Europäische Nachbarschaftspolitik). Es empfing mehrere Vertreter von Botschaften, staatlichen Stellen und Branchenorganisationen aus Ländern außerhalb der EU. Die meisten Besuche waren aus Asien zu verzeichnen. Auf Einladung von EK-Delegationen und anderen Organisatoren in Ländern außerhalb der EU nahm die ECHA zudem an einer Reihe von Workshops und Seminaren zu REACH und CLP teil.

Es wurde ein Projektplan für die finanzielle Unterstützung von Aktivitäten zur Unterstützung von EU-Kandidatenländern bei der Vorbereitung auf die REACH-Umsetzung und Beteiligung an der ECHA durch das Instrument für Heranführungshilfe der Europäischen Kommission erstellt; im Oktober 2009 wurde der Vertrag mit der Europäischen Kommission unterzeichnet.

Indikatoren	Ergebnis 2009
Grad der Zufriedenheit der Kommission mit der von der ECHA bei internationalen Aktivitäten geleisteten Unterstützung	hoch

3. VERWALTUNG, ORGANISATION UND RESSOURCEN

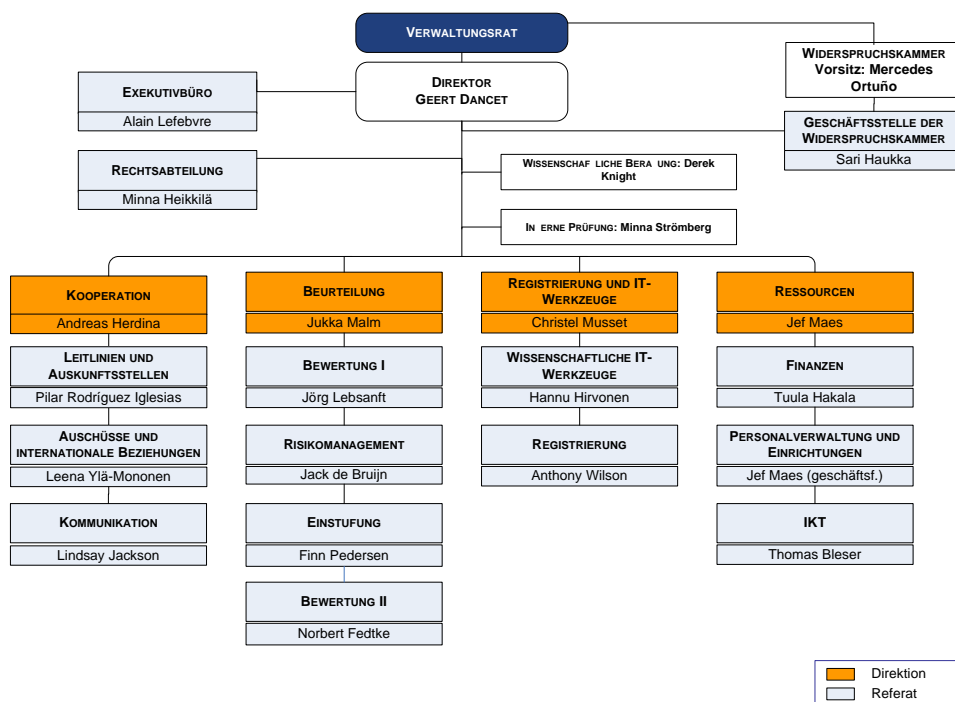
3.1 Verwaltung

Schwerpunkte für das Jahr 2009

- *Konsolidierung, Verbesserung und Entwicklung der operativen Struktur, der Verfahren und der Leitung der Agentur*
- *Konsolidierung der internen Kontrollsysteme zur Sicherstellung einer effizienten Ressourcenverwaltung*
- *Fertigstellung oder Verbesserung der Standardverfahren (SOP) der ECHA*
- *Erhaltung und Entwicklung professioneller Führungsqualitäten der mittleren und oberen Führungskräfte*

Während sich die ECHA hinsichtlich ihrer Leitung und Verwaltung einem ausgereifteren Stadium näherte, stand das Jahr 2009 weiterhin für die Weiterentwicklung von Leitungswerkzeugen und internen Verfahren. Deutliche Fortschritte wurden insbesondere bei der Entwicklung der Werkzeuge erzielt, die für die Planung und Sicherheit sowohl in Bezug auf die Informationssicherheit als auch auf die physische Sicherheit verwendet werden. Als Grundlage für ein gemeinsames Informationssystem wurde ein globaler Archivierungsplan für die ECHA definiert. Zudem wurde eine Reform der Organisationsstruktur der Agentur – bis Januar 2011 umzusetzen – konzipiert und dem Personal sowie dem Verwaltungsrat mitgeteilt.

ORGANISATIONSDIAGRAMM DER ECHA – 31.12.2009



Der Verwaltungsrat trat regelmäßig zusammen und stützte sich zur ordnungsgemäßen Vorbereitung seiner Entscheidungsfindung auf fünf Arbeitsgruppen: eine Arbeitsgruppe für die Planung und Berichterstattung, eine Arbeitsgruppe für die Verbreitung, eine Arbeitsgruppe für die Auswahl der Mitglieder der Widersprachskammer sowie zwei Arbeitsgruppen für die Leistungsbewertung des Direktors und der Mitglieder der Widersprachskammer. Insgesamt wurden 11 Arbeitsgruppensitzungen durchgeführt.

Im Rahmen ihres Risikomanagements erkannte die ECHA 2009 an, dass große Unsicherheit bezüglich der Zahl der Registrierungen besteht, die bis zum Ablauf der ersten Registrierungsfrist am 30. November 2010 bei ihr eingehen würden. Eine interne Analyse der

Vorregistrierungsdaten ließ darauf schließen, dass sich die Zahl der Registrierungen 2010 wahrscheinlich nahe an der ursprünglichen Schätzung der Kommission von 25 000 bewegen dürfte. Aufgrund der Erfahrungen aus der Vorregistrierungsphase entschied die Leitung der ECHA jedoch, sich auf die dreifache Menge einzustellen. Um sicherzustellen, dass sie darauf angemessen vorbereitet ist, richtete die ECHA eine Projektgruppe (*Task Force*) für die Planung der entsprechenden Begrenzungsmaßnahmen ein. Ausgehend von drei verschiedenen Szenarien wurden Notfallpläne erstellt, die nicht nur den Einreichungsprozess, sondern z. B. auch IT-Fragen, die personellen Ressourcen, die Büroräume, die Kommunikation und die Auskunftsstelle abdeckten.

Qualitätskontrolle

Im Jahr 2009 stabilisierte die Agentur ihr integriertes Qualitätsmanagementsystem. Die Qualitätsmanagement-Funktion unterstützte die Leitung bei der Definition und Umsetzung der Qualitätsrichtlinien der Agentur.

Eine kritische Prüfung des 2008 eingeführten Bestandes an Abläufen ergab, dass eine weitere Verfeinerung des Konzepts notwendig ist, um die Komplexität der Agenturprozesse, ihre Abhängigkeiten und Schnittstellen widerzuspiegeln. Es wurde eine Prozesshierarchie eingeführt und die Dokumentation des Qualitätsmanagementsystems der Agentur, die bis dahin in Standardverfahren (SOP) bestand, wurde zu einem modularen Schichtensystem geändert.

Die Dokumentation der operativen und unterstützenden Prozesse und Aktivitäten wurde fortgesetzt. Derzeit läuft die Überarbeitung der vorhandenen SOPs entsprechend dem neuen Dokumentationsschema. Es wurden neue Verfahren, Arbeitsanweisungen und die zugehörigen Dokumente entworfen, wobei das Hauptaugenmerk auf Prozessen mit besonderer Relevanz für die Leistung der Agentur im Jahr 2010 lag. Für die geplante Entwicklung automatisierter Arbeitsabläufe für die Dokumentenkontrolle wurden Prozesslandkarten eingeführt und detaillierte Prozessbeschreibungen erarbeitet.

Es wurde mit der Konzeption von Verfahren für den Umgang mit Nichtkonformitäten und Korrekturmaßnahmen sowie mit der internen Prüfung des Qualitätsmanagementsystems begonnen. Derzeit läuft die Forschung an Werkzeugen mit geeigneter Funktionalität, um einen IT-gestützten Arbeitsablauf für diese Verfahren zu verwirklichen. In Befragungen wurden die Bedürfnisse und Erwartungen von Interessengruppen sowie ihre Zufriedenheit ermittelt und beurteilt.

Das Personal wurde für die Grundsätze des Qualitätsmanagements sensibilisiert. Es wurde eine Veranstaltung zur Kommunikation und Erläuterung der Qualitätsrichtlinien der ECHA organisiert. Als Reaktion auf das fortgesetzte rasche Wachstum der Agentur wurde Neulingen regelmäßig eine Einführungsschulung angeboten. Die Schulung zur Dokumentation des Qualitätsmanagementsystems wurde regelmäßig wiederholt, wobei mit gezieltem Coaching auch weitere spezifische Aspekte abgedeckt wurden. Die Schaffung eines ständigen Qualitätsnetzwerks mit einem Vertreter aus jeder Direktion stärkte den horizontalen Charakter, den Kapazitätsaufbau und ein agenturweit harmonisiertes Qualitätsmanagementkonzept.

Interne Prüfungen

Entsprechend der Haushaltsordnung der Agentur ist der Interne Auditdienst der Europäischen Kommission (IAD) als interner Prüfer der ECHA tätig. Der IAD führte 2009 eine Prüfung zur „Planung und Überwachung“ durch. Die Prüfung konzentrierte sich auf die strategische Planung und Überwachung sowie auf die operative und finanzielle Überwachung. Ausgehend von den Ergebnissen dieser Prüfung gab der IAD acht Empfehlungen, von denen drei als „sehr wichtig“, drei als „wichtig“ und zwei als „wünschenswert“ eingestuft wurden – all diese Empfehlungen wurden von der Leitung der ECHA angenommen. Der Aktionsplan in Reaktion auf die Empfehlungen des IAD wird momentan umgesetzt.

Der IAD aktualisierte im Nachgang zu der von ihm im Oktober 2009 durchgeführten Risikobeurteilung auch den ersten strategischen Prüfplan für die ECHA, welcher 2008 angenommen worden war. Der neue strategische Prüfplan, den der Verwaltungsrat im Dezember genehmigte, wird als fortlaufender Dreijahresplan aufgestellt und sieht eine beratende Prüfung der Registrierungstätigkeiten der ECHA vor.

Im Einklang mit den Qualitäts- und internen Kontrollstandards und unter Berücksichtigung des Risikoprofils der Agentur schafft die lokale „interne Prüfkapazität“ (*Internal Audit Capability*, IAC) als permanente Einrichtung einen Mehrwert, indem sie dem Direktor zusätzliche Sicherheit verschafft und ihn berät.

Im Jahr 2009 führte die IAC Prüfungen zum „Management von IT-Dienstleistungsverträgen“ und zur „Umsetzung des Rahmenvertrags ECHA/2008/02“ durch. Die wichtigsten Empfehlungen aus diesen beiden Prüfungen betrafen die Effizienz der Überwachungsaspekte von IT-Dienstleistungsverträgen, die Entwicklung von Beschaffungsverfahren und die Schulung. Ausgehend von den Ergebnissen dieser Prüfungen gab die IAC 16 Empfehlungen, von denen acht als „sehr wichtig“ und acht als „wichtig“ eingestuft wurden. Die Leitung der ECHA entwickelte 2009 Aktionspläne, um auf die Empfehlungen der IAC zu reagieren.

Leistungsindikatoren	Ergebnis 2009
Prozentsatz der dem Verwaltungsrat innerhalb der festgelegten Fristen vorgelegten, gesetzlich vorgeschriebenen Dokumente	100 %
Anzahl der „kritischen“ Feststellungen der Prüfer bezüglich des vorhandenen internen Kontrollsystems	0
Prozentsatz der fristgerecht umgesetzten Auditempfehlungen	100 %

3.2 Finanzplanung, Auftragsvergabe und Rechnungslegung

Schwerpunkte für das Jahr 2009

- *Genauere Überwachung der Gebühreneinnahmen und Ausgaben, um eine hohe Ausschöpfungsquote der Haushaltsmittel zu erreichen und mögliche Einnahmefizite im Vorhinein zu erkennen*

Bei der Haushaltsplanung bestand der wichtigste Erfolg darin, dass die fortlaufende Umsetzung der grundlegenden REACH-Aufgaben im Jahr 2010 durch einen befristeten Zuschuss der Gemeinschaft in Höhe von 44,7 Millionen EUR gewährleistet werden konnte. Im Hinblick auf die Tatsache, dass der Termin für die erste Registrierungsfrist spät im Rechtssetzungsverfahren für die Annahme von REACH verschoben und nicht durch eine entsprechende Erhöhung des für die Agentur geplanten Zuschusses aufgefangen wurde, musste die ECHA einen Überbrückungszuschuss zur Kompensation des späteren Zuflusses der erwarteten Gebühreneinnahmen im Jahr 2010 beantragen.

Hinsichtlich der Ausführung des Haushaltsplans wurden durch die Umsetzung des Arbeitsprogramms der Agentur für das Jahr 2009 zufriedenstellende Werte von 95 % Mittelbindungsrate und 67 % Zahlungsrate erzielt.

Was die Vorbereitungen auf die für 2010 erwartete Arbeitsspitze im Bereich der Rechnungsstellung betrifft, wurden umfassende Verbesserungsvorschläge für das REACH-IT-Fakturierungssystem vorgelegt, die die Fakturierung und Zahlungsbearbeitung effizienter gestalten sollen. Diese Vorschläge sind 2010 umzusetzen.

In Bezug auf die Beschaffungstätigkeiten wurden zwei Mehrjahres-Rahmenverträge mit mehreren Losen über beträchtliche Beträge, z. B. in den Bereichen IT-Beratung und Projekte, sowie verschiedene interinstitutionelle Rahmenverträge für IKT-Hardware und Software abgeschlossen.

Zahlreiche Vertragsabschlüsse erfolgten entweder durch Direktverträge oder durch spezifische Verträge innerhalb bestehender Rahmenverträge in den Bereichen Kommunikation und IT sowie wissenschaftliche, technische, ökologische und sozioökonomische Fragen im Zusammenhang mit REACH. Schließlich wurden umfangreiche Beschaffungsverfahren zur Deckung von diversem Verwaltungsbedarf der Agentur durchgeführt.

Bei keinem Auftragsvergabeverfahren der ECHA wurden 2009 formale Beschwerden von Bietern eingereicht.

Haushaltsergebnisrechnung

		EUR		
		2009	2008	
EINNAHMEN				
Zuschuss der Kommission	+	68 051 042,35	62 856 195,89	
IPA-Mittel	+	136 410,00	0,00	
Gebühreneinnahmen	+	2 658 572,25	365 429,58	
Sonstige Einnahmen	+	503 194,89	2 602,96	
EINNAHMEN INSGESAMT (a)		71 349 219,49	63 224 228,43	
AUSGABEN				
<i>Titel I: Personal</i>				
Zahlungen	-	31 180 604,56	20 208 389,51	
Übertragene Mittel	-	1 272 735,44	1 605 826,16	
<i>Titel II: Verwaltungsausgaben</i>				
Zahlungen	-	9 088 290,54	12 391 335,50	
Übertragene Mittel	-	6 478 379,99	4 652 805,82	
<i>Titel III: Operative Ausgaben</i>				
Zahlungen	-	6 636 641,65	7 379 854,79	
Übertragene Mittel	-	12 402 108,54	6 359 119,92	
AUSGABEN INSGESAMT (b)		67 058 760,72	52 597 331,70	
ERGEBNIS DES HAUSHALTSJAHRS (a – b)		4 290 458,77	10 626 896,73	
Nach Übertragung aus dem Vorjahr nicht verwendete und daher verfallene Zahlungsermächtigungen		+	2 658 578,48	0,00
Berichtigung für Übertrag aus dem Vorjahr von am 31.12 verfügbaren Mitteln aus zugewiesenen Einnahmen		+	1 458,27	0,00
Wechse kursdifferenzen des Haushaltsjahrs (Gewinn +/-Verlust -)		+/-	-3 224,26	-1 362,94
SALDO DER ERGEBNISRECHNUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR			6 947 271,26	10 625 533,79
Saldoübertrag aus dem Jahr N-1		+/-	8 702 945,23	
Im Jahr N an die Kommission zurückerstatteter positiver Saldo aus dem Jahr N-1		-	-8 702 945,23	-1 922 588,56
HAUSHALTSERGEBNIS			6 947 271,26	8 702 945,23

Leistungsindikatoren	Ergebnis 2009
Mittelbindungsrate	95 %
Zahlungsrate ¹	67 %
Anzahl der Beschwerden gegen Auftragsvergabeverfahren der ECHA	0

¹ Ausgeführte Zahlungen gegenüber Zahlungsermächtigungen.

3.3 Personelle Ressourcen und Infrastruktur

Schwerpunkte für das Jahr 2009

- *Einstellung und Schulung von Personal, das für die Ausführung der operativen Aufgaben 2009 und für die Vorbereitung auf die erste Registrierungsfrist 2010 benötigt wird*

Die rechtzeitige und juristisch korrekte Einstellung von qualifiziertem Personal stellte auch 2009 eine große Herausforderung für die Agentur dar. Die Zahl der Statutsbediensteten erhöhte sich Ende 2009 auf 320, was einem Anstieg von 40 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Um dies zu erreichen, hatte das Referat Personalverwaltung 38 Auswahlverfahren organisiert, auf deren Grundlage 2009 insgesamt 83 Bedienstete auf Zeit und 17 Vertragsbedienstete eingestellt wurden. Die ECHA bot weiterhin Eintrittsprogramme an und unterstützte die Integration und Einrichtung der neuen Mitarbeiter sowohl in der Agentur als auch in Helsinki.

Personelle Ressourcen 31.12.2009²

Tätigkeiten (Titel III des Haushaltsplans)	Personelle Ressourcen	
	AD und AST	CA+SNE*
Die nachstehende Nummerierung bezieht sich auf den Tätigkeitsbericht 2009, nicht auf die Nummerierung im Haushaltsplan		
Management , einschließlich Verwaltungsrat und Rechtsberatung	23	3
Operative Tätigkeiten	26	
Allgemeine Koordination, Verwaltung und Unterstützung		
1.1 Registrierung, Vorregistrierung und gemeinsame Datennutzung	23	4
1.2 Bewertung	27	1
1.3 Zulassung und Beschränkungen (einschließlich SVHC)	20	1
1.4 Einstufung und Kennzeichnung	8	
1.5 Beratung und Unterstützung	33	2
1.6 IT-Unterstützung der operativen Tätigkeiten	23	
2.1 Ausschüsse und Forum	18	2
2.2 Widerspruchskammer	10	1
2.3 Kommunikation, einschließlich Übersetzungen	10	8
2.4 Beziehungen zu Organen und Einrichtungen der EU und internationale Zusammenarbeit	7	
Gesamt	228	22
Administratives und unterstützendes Personal	65	10
Gesamt	293	32
Im Stellenplan:	324	
*) Vertragsbedienstete (<i>Contractual Agents</i> , CA) und abgeordnete nationale Sachverständige (<i>Seconded National Experts</i> , SNE) werden im Stellenplan nicht spezifisch genannt		

Das Hauptaugenmerk richtete sich auf die Weiterentwicklung der Infrastruktur im Bereich Personal (HR), einschließlich des Abschlusses einer Reihe von Durchführungsbestimmungen, einer rationalisierten Personal- und Gehaltsverwaltung, der Einrichtung der medizinischen Dienste, der Umsetzung eines HR-IT-Systems zur Verwaltung von Urlaub und Dienstreisen sowie eines erweiterten Lern- und Entwicklungsprogramms für Mitarbeiter, inklusive Managementschulung und Coaching. Dabei wurden auch Aspekte des

² Die Zahlen beziehen sich auf das eingestellte Personal. Einige Einstellungen, insbesondere im Bereich Bewertung, waren zwar abgeschlossen, die neuen Mitarbeiter nahmen ihre Arbeit aber nicht vor Jahresende auf.

Datenschutzes, einer wirtschaftlichen und korrekten Finanzverwaltung sowie der Qualitätssysteme gebührend berücksichtigt.

Die Bürokapazität wurde auf 250 zusätzliche Arbeitsplätze ausgelegt, die für die wachsende Mitarbeiterzahl, aber auch für noch hinzukommende Praktikanten, Abgeordnete nationale Sachverständige, Berater und andere Vertragsarten benötigt werden.

In Abstimmung mit dem Verwaltungsrat und der Haushaltsbehörde wurde 2009 ein größeres Sanierungsprojekt abgeschlossen, durch das die ECHA zusätzliche Büros, Sitzungsräume und eine Bibliothek erhalten wird. Die ECHA verwaltete weiter ihre modernen Konfereinrichtungen für ihre Ausschüsse, Leitungsgremien, Mitarbeiter sowie Interessengruppen und andere Sitzungen. Verschiedene weitere Einrichtungen und Dienstleistungen, wie z. B. die physische Sicherheit, Reisedienstleistungen und die interne Logistik, wurden 2009 ausgebaut.

Leistungsindikatoren	Ergebnis 2009
Prozentsatz der am Jahresende besetzten Stellen im Stellenplan	90 % besetzt 9 % in Arbeit
Prozentsatz der für die neuen Stellen in diesem Jahr abgeschlossenen Auswahlverfahren	100 %
Fluktuation bei den Bediensteten auf Zeit	3 %
Grad der Zufriedenheit von Ausschuss-, Forums- und Verwaltungsratsmitgliedern mit der Funktionsweise des Konferenzentrums	hoch
Durchschnittliche Anzahl der Schulungstage je Mitarbeiter	9,36

3.4 Informations- und Kommunikationstechnologie

Schwerpunkte für das Jahr 2009

- *Überprüfung und Konsolidierung der Gesamtarchitektur von REACH-IT*
- *Leistungsüberprüfung und -steigerung des Datenzentrums der ECHA*
- *Unterstützung der korrekten Funktion, Verwendung und weitere Verbesserung des REACH-IT-Systems*
- *Erweiterung und Pflege sicherer Netzwerkverbindungen mit MS*

Im Datenzentrum der ECHA wurden die zentralen Speichersysteme aufgerüstet und die Sicherungssysteme rationalisiert, um auf höhere und künftige Belastungen vorbereitet zu sein. Neue REACH-IT-Anwendungsserver wurden installiert und in Betrieb genommen, eine zentrale Protokollierung eingeführt und die Überwachung verbessert. Die Büroautomationsserversysteme wurden entsprechend den wachsenden Mitarbeiterzahlen aufgestockt.

Das schnelle Wachstum der ECHA-Belegschaft wurde durch die Bereitstellung der erforderlichen IKT-Werkzeuge, Einrichtungen und Endbenutzer-Unterstützung durch die Auskunftsstelle unterstützt. Die Datennetze wurden 2009 auf die neu bezogenen Räumlichkeiten, einschließlich des neu eingerichteten Konferenzentrums, erweitert. Es wurden drahtlose Netzwerke für Besucher von Interessengruppen installiert und Systeme zur Gewährleistung eines geeigneten Maßes an Sicherheit in Betrieb genommen.

Im Jahr 2009 wurden sichere Verbindungen zu den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten (MSCA) ermöglicht, wobei bis Jahresende drei MSCA nach Eingang der erforderlichen unterzeichneten Sicherheitserklärungen Zugriff auf die Anwendung erhielten.

Es wurde Unterstützung für Büroanwendungen, technische Systeme und Dokumentenverwaltungsprojekte geleistet. Die REACH-IT-Anwendungen wurden gepflegt,

einschließlich Hosting und Installation von neuen Versionen/Upgrades sowie Testen, Feinabstimmung und Überwachung der Anwendung.

Die Mehrzahl der IT-Projekte, Anwendungen und größeren Systeme wurde 2009 nach dem neu etablierten Standard-Governance-Prozess, einschließlich der architektonischen Leitlinien und Qualitätsstandards, betreut. Eine Überprüfung der Architektur von REACH-IT führte zu wichtigen strukturellen Verbesserungen des Systems, einer Aufrüstung der Hardware und einem größeren Testplan für Leistungstests, die im ersten Semester 2010 vor der Arbeitsspitze im Bereich Registrierung und CLP-Meldung durchzuführen sind.

Leistungsindikatoren	Ergebnis 2009
Verfügbarkeit technischer Systeme für externe Kunden (Betriebszeit)	99,4 %

ANHÄNGE

Anhang 1: Mitgliederverzeichnis des Verwaltungsrats, der Ausschüsse und des Forums

Anhang 2: Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

Anhang 3: Nützliche Links zu der ECHA-Website

Anhang 4: Statistik der Auskunftsstelle

Anhang 5: Analyse und Bewertung des vom Anweisungsbefugten für das Jahr 2009 vorgelegten Tätigkeitsberichts

Anhang 1: Mitgliederverzeichnis des Verwaltungsrats, der Ausschüsse und des Forums

Mitglieder des Verwaltungsrats – Stand: 31. Dezember 2009

Vorsitz: Thomas JAKL

Kontaktperson bei der ECHA: Frank BÜCHLER

Mitglieder

- | | | | |
|--|--------------------------|-------------------------|------------------------|
| ○ Thomas JAKL | Österreich | ○ Armands PLATE | Lettland |
| ○ Marc LEEMANS | Belgien | ○ Aurelija BAJORAITIENE | Litauen |
| ○ Ekaterina Spasova
GECHEVA-
ZAHARIEVA | Bulgarien | ○ Claude GEIMER | Luxemburg |
| ○ Leandros
NICOLAIDES | Zypern | ○ Francis E. FARRUGIA | Malta |
| ○ Karel BLAHA | Tschechische
Republik | ○ Jan Karel KWISTHOUT | Niederlande |
| ○ Per NYLYKKE | Dänemark | ○ Katarzyna KITAJEWSKA | Polen |
| ○ Maria ALAJÖE | Estland | ○ Fernanda SANTIAGO | Portugal |
| ○ Pirkko KIVELÄ | Finnland | ○ Teodor OGNEAN | Rumänien |
| ○ Catherine MIR | Frankreich | ○ Edita NOVAKOVA | Slowakei |
| ○ Alexander NIES | Deutschland | ○ Marta CIRAJ | Slowenien |
| ○ Maria-Miranda
XEPAPADAKI-
TOMARA | Griechenland | ○ Ana FRESNO RUIZ | Spanien |
| ○ Zoltan ADAMIS | Ungarn | ○ Ethel FORSBERG | Schweden |
| ○ Martin LYNCH | Irland | ○ John ROBERTS | Vereinigtes Königreich |
| ○ Antonello
LAPALORCIA | Italien | | |

Vom Europäischen Parlament ernannte unabhängige Personen (Ersetzungsprozess dauerte 2009 an)

- Alexander De Roo
- Bernd Lange

Von der Europäischen Kommission ernannte Vertreter

- | | | | |
|------------------------|--|----------------|---|
| ○ Heinz ZOUREK | GD Unternehmen
und Industrie | ○ Alain PERROY | European Chemical Industry
Council (CEFIC) |
| ○ Gustaaf
BORCHARDT | GD Umwelt | ○ Tony MUSU | Europäischer
Gewerkschaftsbund (EGB) |
| ○ Elke ANKLAM | GD „Gemeinsame
Forschungsstelle“
(JRC) | ○ Martin FÜHR | Universität Darmstadt |

Beobachter aus EWR-/EFTA-Ländern

- | | |
|---------------------------------|----------|
| ○ Kristin Rannveig SNORRADOTTIR | Island |
| ○ Anne Beate TANGEN | Norwegen |

Mitglieder des Ausschusses der Mitgliedstaaten (MSC) – Stand: 31. Dezember 2009

Vorsitz: Anna-Liisa SUNDQUIST

Kontaktperson bei der ECHA: Anna-Liisa SUNDQUIST

Mitglieder

- | | | | |
|--------------------------------|-----------------------|---|------------------------|
| ○ Helmut STESSEL | Österreich | ○ Arnis LUDBORZS | Lettland |
| ○ Kelly VANDERSTEEN | Belgien | ○ Lina DUNAUSKIENE | Litauen |
| ○ Parvoleta Angelova LULEVA | Bulgarien | ○ Joëlle WELFRING | Luxemburg |
| ○ Tasoula KYPRIANIDOU-LEODIDOU | Zypern | ○ Tristan CAMILLERI | Malta |
| ○ Erik GEUSS | Tschechische Republik | ○ René KORENROMP | Niederlande |
| ○ Henrik TYLE | Dänemark | ○ Linda REIERSON | Norwegen |
| ○ Enda VESKIMÄE | Estland | ○ Jerzy MAJKA | Polen |
| ○ Jaana HEISKANEN | Finnland | ○ Maria do Carmo Ramalho Figueira PALMA | Portugal |
| ○ Sylvie DRUGEON | Frankreich | ○ Mariana MICHALCEA UDREA | Rumänien |
| ○ Elmar BÖHLEN | Deutschland | ○ Peter RUSNAK | Slowakei |
| ○ Ioanna ANGELOPOULOU | Griechenland | ○ Simona FAJFAR | Slowenien |
| ○ Szilvia DEIM | Ungarn | ○ Esther MARTÍN | Spanien |
| ○ Gunnlaug EINARSDOTTIR | Island | ○ Sten FLODSTRÖM | Schweden |
| ○ Majella COSGRAVE | Irland | ○ Gary DOUGHERTY | Vereinigtes Königreich |
| ○ Pietro PISTOLESE | Italien | | |

Mitglieder des Ausschusses für Risikobeurteilung (RAC) – Stand: 31. Dezember 2009

Vorsitz: José TARAZONA

Kontaktperson bei der ECHA: José TARAZONA

Mitglieder	Benennender Staat		Benennender Staat
○ Annemarie LOSERT	Österreich	○ Paola DI PROSPERO FANGHELLA	Italien
○ Erich A. POSPISCHIL	Österreich	○ Normunds KADIKIS	Lettland
○ Karen VAN MALDEREN	Belgien	○ Lina DUNAUSKIENE	Litauen
○ Zhivka HALKOVA	Bulgarien	○ Hans-Christian STOLZENBERG	Luxemburg
○ Maria ORPHANOU	Zypern	○ Marianne VAN DER HAGEN	Norwegen
○ Milan PAULOVIC	Tschechische Republik		
○ Marian RUCKI	Tschechische Republik	○ Boguslaw BARANSKI	Polen
○ Frank JENSEN	Dänemark		
○ Poul Bo LARSEN	Dänemark	○ CÉU NUNES	Portugal
○ Helen SULG	Estland	○ Maria Teresa BORGES	Portugal
○ Paul KREUZER	Finnland	○ Mariana-Elena ZGLOBIU	Rumänien
○ Riitta LEINONEN	Finnland	○ Helena POLAKOVICOVA	Slowakei
○ Annick PICHARD	Frankreich	○ Agnes SCHULTE	Slowenien
○ Olivier LE CURIEUX-BELFOND	Frankreich	○ José L. TADEO LLUCH	Spanien
○ Helmut A. GREIM	Deutschland	○ Eugenio VILANOVA	Spanien
○ Norbert RUPPRICH	Deutschland	○ Alicja ANDERSSON	Schweden
○ Chrysanthi NAKOPOULOU	Griechenland	○ Bert-Ove LUND	Schweden
○ Maria MELANITOU	Griechenland	○ Marja PRONK	Niederlande
○ Katalin GRUIZ	Ungarn	○ Andrew SMITH	Vereinigtes Königreich
○ Yvonne MULLOOLY	Irland	○ Stephen DUNGEY	Vereinigtes Königreich
○ Thomasina BARRON	Irland		

Mitglieder des Ausschusses für sozioökonomische Analyse (SEAC) – Stand: 31. Dezember 2009

Vorsitz: Leena Ann THUVANDER

Kontaktperson bei der ECHA: Adriana LIPKOVA

Mitglieder	Benennender Staat	Benennender Staat
○ Simone FANKHAUSER	Österreich	○ Endre SCHUCHTÁR Ungarn
○ Marko SUSNIK	Österreich	○ Mark FAHERTY Irland
○ Catheline DANTINNE	Belgien	○ Sharon McGUINNESS Irland
○ Jean-Pierre FEYAERTS	Belgien	○ Franco DE GIGLIO Italien
○ Aristodemos ECONOMIDES	Zypern	○ Luca Maria RECCHIA Italien
○ Franz-Georg SIMON	Deutschland	○ Kristina BROKAITE Litauen
○ Karen THIELE	Deutschland	○ Cees LUTTIKHUIZEN Niederlande
○ Lars FOCK	Dänemark	○ Espen LANGTVET Norwegen
○ Aive TELLING	Estland	○ Izabela RYDLEWSKA - LISZKOWSKA Polen
○ Maria THEOHARI	Griechenland	○ Paulo VARIZ Portugal
○ Dimosthenis VOIVONTAS	Griechenland	○ Luminita TIRCHILA Rumänien
○ Maj-Britt LARKA ABELLAN	Spanien	○ Mats FORKMAN Schweden
○ Heikki SALONEN	Finnland	○ Lars GUSTAFSSON Schweden
○ Henri BASTOS	Frankreich	○ Janez FURLAN Slowenien
○ Jean-Marc BRIGNON	Frankreich	○ Martin HAJAŠ Slowakei
○ Kristof KOZAK	Ungarn	○ Stavros GEORGIU Vereinigtes Königreich

Mitglieder des Forums für den Austausch von Informationen zur Durchsetzung – Stand: 31. Dezember 2009

Vorsitz: Richard BISHOP

Stellvertretender Vorsitz: Joop BLENKERS und Nikolay STANIMIROV SAVOV

Kontaktperson bei der ECHA: Maciej Baranski, Pablo CALVO TOLEDO

Mitglieder

- | | | | |
|--------------------------------|-----------------------|------------------------------|------------------------|
| ○ Gernot WURM | Österreich | ○ Parsla PALLO | Lettland |
| ○ Paul CUYPERS | Belgien | ○ Manfred FRICK | Liechtenstein |
| ○ Nikolay Stanimirov SAVOV | Bulgarien | ○ Viktoras SESKAUSKAS | Litauen |
| ○ Tasoula KYPRIANIDOU-LEODIDOU | Zypern | ○ Jill WEBER | Luxemburg |
| ○ Oldrich JAROLIM | Tschechische Republik | ○ Shirley MIFSUD | Malta |
| ○ Birte Nielsen BORGLUM | Dänemark | ○ Maren WIKHEIM | Norwegen |
| ○ Natali PROMET | Estland | ○ Edyta MIEGOC | Polen |
| ○ Annette EKMAN | Finnland | ○ Álvaro António BARROQUEIRO | Portugal |
| ○ Stéphanie VIERS | Frankreich | ○ Mihaiela Emilia ALBULESCU | Rumänien |
| ○ Guido GRUNWALD | Deutschland | ○ Dušan KOLESAR | Slowakei |
| ○ Ioanna ANGELOPOULOU | Griechenland | ○ Mojca JERAJ PEZDIR | Slowenien |
| ○ Szilvia DEIM | Ungarn | ○ Rosario ALONSO FERNÁNDEZ | Spanien |
| ○ Sigridur KRISTJANSDOTTIR | Island | ○ Karin THORAN | Schweden |
| ○ Tom O' SULLIVAN | Irland | ○ Joop BLENKERS | Niederlande |
| ○ Mariano ALESSI | Italien | ○ Richard BISHOP | Vereinigtes Königreich |

Anhang 2: Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

STOFFNAME	EG-NR. (CAS-Nr.)	AUFNAHME- DATUM	GRUNDLAGE FÜR DIE AUFNAHME
2,4-DINITROTOLUOL	204-450-0	13.01.2010	KREBSEERZEUGEND (ART. 57 BUCHST. A))
4,4'-DIAMINODIPHENYLMETHAN (MDA)	202-974-4	28.10.2008	KREBSEERZEUGEND (ART. 57 BUCHST. A))
5-TERT-BUTYL-2,4,6-TRINITRO-M-XYLOL (MOSCHUSXYLOL)	201-329-4	28.10.2008	vPvB (ART. 57 BUCHST. E))
ACRYLAMID	201-173-7	30.03.2010	KREBSEERZEUGEND UND ERBGUTVERÄNDERND (ART. 57 BUCHST. A) UND B))
ALKANE, C10-13, CHLOR (KURZKETTIGE CHLORPARAFFINE)	287-476-5	28.10.2008	PBT UND vPvB (ART. 57 BUCHST. D) UND E))
ALUMINIUMSILIKAT-FASERN <i>SIND FASERN, DIE DURCH DIE INDEXNUMMER 650-017-00-8 IN ANHANG VI, TEIL 3, TABELLE 3.2 DER VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES VOM 16. DEZEMBER 2008 ÜBER DIE EINSTUFUNG, KENNZEICHNUNG UND VERPACKUNG VON STOFFEN UND GEMISCHEN ERFASST SIND UND DIE DIE BEIDEN FOLGENDEN BEDINGUNGEN ERFÜLLEN:</i> <i>A) AL₂O₃ UND SiO₂ SIND IN DEN FOLGENDEN KONZENTRATIONSBEREICHEN VORHANDEN:</i> <ul style="list-style-type: none"> • AL₂O₃: 43,5-47 GEWICHTS-% UND SiO₂: 49,5-53,5 GEWICHTS-% <i>ODER</i> <ul style="list-style-type: none"> • AL₂O₃: 45,5-50,5 GEWICHTS-% UND SiO₂: 48,5-54 GEWICHTS-% <i>B) DIE FASERN HABEN EINEN LÄNGENGEWICHTETEN MITTLEREN GEOMETRISCHEN DURCHMESSER MINUS ZWEI GEOMETRISCHE STANDARDFEHLER VON 6 ODER WENIGER MIKROMETERN (µM).</i>	-	13.01.2010	KREBSEERZEUGEND (ART. 57 BUCHST. A))
ANTHRACEN	204-371-1	28.10.2008	PBT (ART. 57 BUCHST. D))
ANTHRACENÖL	292-602-7	13.01.2010	KREBSEERZEUGEND ¹⁾ , PBT UND vPvB (ART. 57 BUCHST. A), D) UND E))
ANTHRACENÖL, ANTHRACENPASTE	292-603-2	13.01.2010	KREBSEERZEUGEND ²⁾ , ERBGUTVERÄNDERND ³⁾ , PBT UND vPvB (ART. 57 BUCHST. A), B), D) UND E))
ANTHRACENÖL, ANTHRACENPASTE, ANTHRACENFRAKTION	295-275-9	13.01.2010	KREBSEERZEUGEND ²⁾ , ERBGUTVERÄNDERND ³⁾ , PBT UND vPvB (ART. 57 BUCHST. A), B), D) UND E))
ANTHRACENÖL, ANTHRACENPASTE, LEICHTE DESTILLATE	295-278-5	13.01.2010	KREBSEERZEUGEND ²⁾ , ERBGUTVERÄNDERND ³⁾ , PBT UND vPvB (ART. 57 BUCHST. A), B), D) UND E))
ANTHRACENÖL, ANTHRACENFREI	292-604-8	13.01.2010	KREBSEERZEUGEND ²⁾ , ERBGUTVERÄNDERND ³⁾ , PBT UND vPvB (ART. 57 BUCHST. A), B), D) UND E))
BENZYL BUTYL PHTHALAT (BBP)	201-622-7	28.10.2008	FORTPFLANZUNGSGEFÄHRDEND (ART. 57 BUCHST. C))

BIS(2-ETHYLHEXYL)PHTHALAT (DEHP)	204-211-0	28.10.2008	FORTPFLANZUNGSGEFÄHRDEND (ART. 57 BUCHST. C))
BIS(TRIBUTYLZINN)OXID (TBTO)	200-268-0	28.10.2008	PBT (ART. 57 BUCHST. D))
KOBALTDICHLORID	231-589-4	28.10.2008	KREBSEERZEUGEND (ART. 57 BUCHST. A))
DIARSEN-PENTA-OXID	215-116-9	28.10.2008	KREBSEERZEUGEND (ART. 57 BUCHST. A))
DIARSEN-TRIOXID	215-481-4	28.10.2008	KREBSEERZEUGEND (ART. 57 BUCHST. A))
DIBUTYLPHTHALAT (DBP)	201-557-4	28.10.2008	FORTPFLANZUNGSGEFÄHRDEND (ART. 57 BUCHST. C))
DIISOBUTYLPHTHALAT	201-553-2	13.01.2010	FORTPFLANZUNGSGEFÄHRDEND (ART. 57 BUCHST. C))
HEXABROMCYCLODODECAN (HBCDD) UND ALLE GRÖßEREN IDENTIFIZIERTEN DIASTEREISOMEREN VERBINDUNGEN: ALPHA-HEXABROMCYCLODODECAN BETA-HEXABROMCYCLODODECAN GAMMA-HEXABROMCYCLODODECAN	247-148-4 UND 221-695-9 (134237-50-6) (134237-51-7) (134237-52-8)	28.10.2008	PBT (ART. 57 BUCHST. D))
BLEICHROMAT	231-846-0	13.01.2010	KREBSEERZEUGEND UND FORTPFLANZUNGSGEFÄHRDEND (ART. 57 BUCHST. A) UND C))
BLEICHROMATMOLYBDATSULFATROT (COLOUR INDEX PIGMENT RED 104)	235-759-9	13.01.2010	KREBSEERZEUGEND UND FORTPFLANZUNGSGEFÄHRDEND (ART. 57 BUCHST. A) UND C))
BLEIHYDROGENARSENAT	232-064-2	28.10.2008	KREBSEERZEUGEND UND FORTPFLANZUNGSGEFÄHRDEND (ART. 57 BUCHST. A) UND C))
BLEISULFOCHROMATGELB (COLOUR INDEX PIGMENT YELLOW 34)	215-693-7	13.01.2010	KREBSEERZEUGEND UND FORTPFLANZUNGSGEFÄHRDEND (ART. 57 BUCHST. A) UND C))
PECH, KOHLENTEER, HOCHTEMPERATUR	266-028-2	13.01.2010	KREBSEERZEUGEND ¹⁾ , PBT UND vPvB (ART. 57 BUCHST. A), D) UND E))
NATRIUMDICHROMAT	234-190-3 (7789-12-0 UND 10588-01-9)	28.10.2008	KREBSEERZEUGEND, ERBGUTVERÄNDERND UND FORTPFLANZUNGSGEFÄHRDEND (ART. 57 BUCHST. A), B) UND C))
TRIETHYLARSENAT	427-700-2	28.10.2008	KREBSEERZEUGEND (ART. 57 BUCHST. A))
TRIS(2-CHLORETHYL)PHOSPHAT	204-118-5	13.01.2010	FORTPFLANZUNGSGEFÄHRDEND (ART. 57 BUCHST. C))
ALUMINIUMSILIKAT-ZIRKON-FASERN SIND FASERN, DIE DURCH DIE INDEXNUMMER 650-017-00-8 IN ANHANG VI, TEIL 3, TABELLE 3.2 DER VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES VOM 16. DEZEMBER 2008 ÜBER DIE EINSTUFUNG, KENNZEICHNUNG UND VERPACKUNG VON STOFFEN UND GEMISCHEN ERFASST SIND UND DIE BEIDEN FOLGENDEN BEDINGUNGEN ERFÜLLEN: A) Al_2O_3 , SiO_2 UND ZrO_2 SIND INNERHALB DER FOLGENDEN KONZENTRATIONSBEREICHE VORHANDEN: <ul style="list-style-type: none"> • Al_2O_3: 35-36 GEWICHTS-% UND • SiO_2: 47,5-50 GEWICHTS-% UND • ZrO_2: 15-17 GEWICHTS-% B) DIE FASERN HABEN EINEN LÄNGENGEWICHTETEN MITTLEREN GEOMETRISCHEN DURCHMESSER MINUS ZWEI GEOMETRISCHE STANDARDFEHLER VON 6 ODER WENIGER MIKROMETERN (μm).	-	13.01.2010	KREBSEERZEUGEND (ART. 57 BUCHST. A))

- 1) Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die Identifizierung als krebserzeugend in Situationen, in denen er weniger als 0,005 % (Gewichts-%) Benzo[a]pyren (EINECS Nr. 200-028-5) enthält
- 2) Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die Identifizierung als krebserzeugend in Situationen, in denen er weniger als 0,005 % (Gewichts-%) Benzo[a]pyren (EINECS Nr. 200-028-5) und weniger als 0,1 Gewichts-% Benzol (EINECS Nr. 200-753-7) enthält
- 3) Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die Identifizierung als erbgutverändernd in Situationen, in denen er weniger als 0,1 Gewichts-% Benzol (EINECS Nr. 200-753-7) enthält

Anhang 3: Nützliche Links zu der ECHA-Website

ECHA-Website: <http://echa.europa.eu>

ECHA CHEM: http://echa.europa.eu/chem_data_en.asp

- Verzeichnis der Absichtserklärungen
- Liste der vorregistrierten Stoffe
- Registrierte Stoffe
- Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden Stoffe
- Erste Empfehlung für Anhang XIV
- Bewertung – jährliche Fortschrittsberichte
- Stoffe, die für nachgeschaltete Anwender von Interesse sind

Konsultationen: http://echa.europa.eu/consultations_en.asp

- Versuchsvorschläge
- Harmonisierte Einstufung und Kennzeichnung
- Für die Liste der in Frage kommenden Stoffe vorgeschlagene besonders besorgniserregende Stoffe
- Empfehlungsentwurf zu vorrangig in Anhang XIV aufzunehmenden Stoffen

REACH-IT-Portal: http://echa.europa.eu/reachit/portal_en.asp

- Einreichung von Dossiers
- Nachträgliche Vorregistrierung und SIEF-Vorlaufphase
- Gemeinsame Einreichung
- PPORD
- Anfrage
- Registrierungsnummern für NONS
- Meldung für das Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis
- REACH-IT-Handbücher für industrielle Anwender

IUCLID 5-Website: <http://iuclid.eu/>

- Software für die Erstellung REACH-konformer Dossiers

REACH- und CLP-Leitlinien: <http://guidance.echa.europa.eu/>

Veröffentlichungen: http://echa.europa.eu/publications_en.asp

Anhang 4: Statistik der Auskunftsstelle

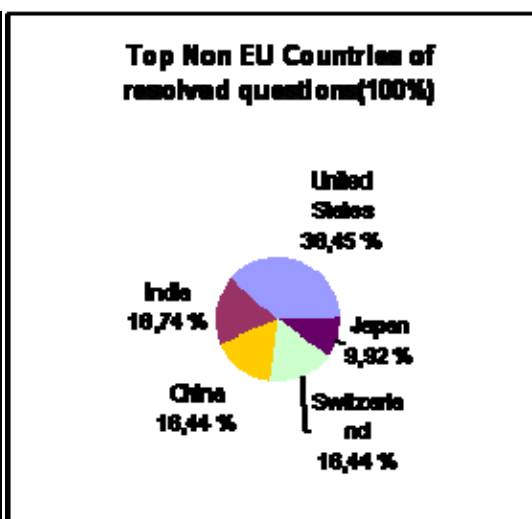
Eingegangene Anfragen

Thema		Zahl der geklärten Fragen	Zahl der in <= 15 Werktagen geklärten Fragen	Zahl der in > 15 Werktagen geklärten Fragen	% innerhalb des Zeitrahmens geklärt	durchschnittliche Zeit zur Klärung der geklärten Fragen
REACH		1521	1027	494	68	14
IUCLID 5		1020	727	293	71	12
REACH-IT	Sonstiges	2788	2281	507	82	8
REACH-IT	Benutzerkonto	1164	1031	133	89	5
Einreichungen	1. Stufe	65	63	2	97	4
Einreichungen	2. Stufe	768	542	226	71	14
Gesamt		7326	5671	1655	79	9



Die meisten geklärten Fragen aus EU-/EWR-Ländern (100 %)

- Deutschland 32,06 %
- Vereinigtes Königreich 31,54 %
- Frankreich 13,51 %
- Italien 11,49 %
- Niederlande 11,39 %



Die meisten geklärten Fragen aus Nicht-EU-Ländern (100 %)

- Vereinigte Staaten 38,45 %
- Indien 18,74 %
- China 16,44 %
- Schweiz 16,44 %
- Japan 9,92 %

RHEP / HELPEX

Zahl der von Mitgliedstaaten gestellten/eröffneten Fragen	112
---	-----

Zahl der von der ECHA veröffentlichten Kommentare	110
---	-----

- >

76

%

der Kommentare
innerhalb des
Zeitraumens
bereitgestellt

Durchschnittliche Frist für die gestellten Fragen	41,2
---	------

Tage

Durchschnittliche Zeit für Kommentierung durch die ECHA	27,6
---	------

Tage

Anhang 5: Analyse und Bewertung des vom Anweisungsbefugten für das Jahr 2009 vorgelegten Tätigkeitsberichts



Helsinki, 27. April 2010

Dok.: MB/13/2010 endg.

ANALYSE UND BEWERTUNG DES VOM ANWEISUNGSBEFUGTEN FÜR DAS JAHR 2009 VORGELEGTE TÄTIGKEITSBERICHTS

DER VERWALTUNGSRAT –

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006,

gestützt auf die Haushaltsordnung der Europäischen Chemikalienagentur (MB/53/2008) und insbesondere ihren Artikel 40,

gestützt auf das Arbeitsprogramm der Europäischen Chemikalienagentur für das Jahr 2009, das der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 25. September 2008 verabschiedet hat, und

gestützt auf den jährlichen Tätigkeitsbericht des Anweisungsbefugten der Europäischen Chemikalienagentur für das Jahr 2009, den der Direktor am 12. April 2010 unterzeichnet hat –

1. begrüßt die im jährlichen Tätigkeitsbericht des Anweisungsbefugten vorgestellten Ergebnisse sowie das Leistungsniveau, das hinsichtlich der Erfüllung der Aufgaben gemäß der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 erreicht wurde,
2. beglückwünscht das Sekretariat der ECHA zu der 2009 geleisteten operativen Arbeit, insbesondere zu folgenden Ergebnissen:
 - a) qualitative Verbesserung der Liste der vorregistrierten Stoffe, was den Prozess der Bildung von Foren zum Austausch von Stoffinformationen (SIEFs) durch Unternehmen, die denselben Stoff vorregistriert haben, erleichtert,
 - b) proaktive Unterstützung des Prozesses zur Bildung von SIEFs zwischen Unternehmen durch eine umfassende Sensibilisierungskampagne, einen SIEF-Webabschnitt, gezielte Unterstützung durch die Auskunftsstelle sowie die Organisation von Konferenzen und Workshops,
 - c) verbesserte technische Unterstützung von Unternehmen bei der Erfüllung der Registrierungspflichten für Chemikalien. Wichtige Elemente stellten dabei die Freigabe eines IT-Werkzeugs, das die Prüfung eines Registrierungsdossiers auf

- technische Vollständigkeit vor Einreichung bei der Agentur ermöglicht, und die hohe Zahl von REACH-IT-Handbüchern für die Industrie dar,
- d) Aufbau von Kapazitäten für die Aufgaben in den Bereichen Bewertung, Einstufung und Kennzeichnung sowie gelungener Start dieser neuen Verfahren, insbesondere durch die erste Entscheidung zu einem Versuchsvorschlag nach einstimmiger Einigung im Ausschuss der Mitgliedstaaten und durch die Annahme der ersten wissenschaftlichen Stellungnahme zur einer harmonisierten Einstufung und Kennzeichnung für einen besorgniserregenden Stoff,
 - e) Erzielung von Fortschritten bei der Weiterentwicklung des Zulassungsverfahrens für besonders besorgniserregende Stoffe durch die fristgerechte Vorlage – bis 1. Juni 2009 – der ersten Empfehlung an die Kommission bezüglich der Aufnahme von Stoffen in das Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV der REACH-Verordnung). Darüber hinaus wurde das Recht der Öffentlichkeit, über besonders besorgniserregende Stoffe informiert zu werden, durch die einstimmige Einigung im Ausschuss der Mitgliedstaaten, der Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden Stoffe 15 neue Stoffe hinzuzufügen, gestärkt, wobei in diese Entscheidung über 300 während der öffentlichen Konsultationen eingegangene Kommentare eingeflossen waren,
 - f) Unterstützung des Forums für den Austausch von Informationen zur Durchsetzung bei seinem ersten koordinierten Durchsetzungsprojekt zu Vorregistrierung, Registrierung und Sicherheitsdaten,
3. würdigt das von der Leitung und der Belegschaft der ECHA gezeigte Engagement bei der Übernahme der neuen Aufgaben im Rahmen der am 20. Januar 2009 in Kraft getretenen CLP-Verordnung, insbesondere durch die umgehende Einrichtung von Unterstützung zu CLP-Fragen durch die Auskunftsstelle und die Zusammenführung der beiden Auskunftsstellen-Netzwerke in einem gemeinsamen HelpNet,
 4. begrüßt, dass das Sekretariat der ECHA enorme Arbeit und Ressourcen investiert hat, um mit der Bereitstellung der Leitliniendokumente in allen Sprachen der Gemeinschaft zu beginnen, räumt jedoch ein, dass erhebliche weitere Anstrengungen erforderlich sind, und unterstützt deshalb die Leitung bei ihrem Engagement, den Bestand der der Industrie in den Sprachen der Europäischen Union zur Verfügung stehenden Handbücher zu Werkzeugen und Dokumenten weiter zu erhöhen,
 5. erkennt die Einführung der öffentlichen Verbreitungswebseite, die nicht vertrauliche Informationen zu chemischen Stoffen enthält, an, und ermutigt die Agentur, die Anstrengungen zur vollständigen Umsetzung der Bestimmungen von Artikel 119 der REACH-Verordnung fortzusetzen,
 6. nimmt die hohe Qualität der von der Agentur auf Ersuchen der Kommission erbrachten wissenschaftlichen Beratung zur Kenntnis, insbesondere in Bezug auf die Erstellung eines Legislativvorschlags für eine neue Biozidverordnung sowie die technischen Leistungen zur Entwicklung eines Rechtsrahmens für chemische Stoffe im Nano-Maßstab und zu alternativen Prüfmethode, die den Einsatz von Versuchstieren verringern können,
 7. begrüßt, dass die wissenschaftlichen Ausschüsse reibungslos arbeiten und Beobachter von Interessenverbänden in dem möglichen Umfang einbeziehen, und lobt den Erfolg des Ausschusses der Mitgliedstaaten, in seinem Kompetenzbereich zu einstimmigen Einigungen zu gelangen,

8. bringt seine Zufriedenheit mit der von der ECHA angewendeten progressiven Interessengruppenpolitik und den effizienten Kommunikationswerkzeugen, die für die Interaktion mit den Interessengruppen entwickelt wurden, zum Ausdruck,
9. nimmt zur Kenntnis, dass das in der REACH-Verordnung vorgesehene Widerspruchsverfahren funktionsfähig ist und seinen Zweck, unnötige Gerichtsverfahren nach Möglichkeit zu vermeiden, erreicht,
10. beglückwünscht die Agentur, dass sie 2009 ihr Einstellungsziel erneut erreicht hat, wobei sie die Belegschaft durch Einstellung von 83 Bediensteten auf Zeit und 17 Vertragsbediensteten um 40 % gegenüber dem Vorjahr erhöhen konnte,
11. würdigt die Anstrengungen der Agentur, eine hohe Ausführung der Haushaltsmittel zu erreichen und den 2010 rückzahlbaren Zuschuss zu sichern, welcher ihr bei der Überbrückung des Zeitraums zugutekommen wird, in dem die Gebühreneinnahmen unter den Zahlungen liegen,
12. begrüßt die Ergebnisse der 2009 durchgeführten Prüfungen und die entschlossenen Folgemaßnahmen der Leitung zu diesen Prüfungen, was zeigt, dass die Risikomanagementmechanismen effizient funktionieren; erkennt die Einrichtung eines integrierten Qualitätsmanagementsystems und die hinsichtlich der Kontinuität des Dienstbetriebs unternommenen Schritte an,
13. nimmt zur Kenntnis, dass die Agentur – trotz enger Zeitpläne – die meisten der geplanten wissenschaftlichen IT-Projekte, einschließlich verschiedener Aufrüstungen des zentralen REACH-IT-Systems, entweder fristgemäß oder mit akzeptabler Verzögerung umgesetzt hat; hebt hervor, dass die fristgerechte Weiterentwicklung des Systems vor der ersten Registrierungsfrist der REACH-Verordnung auch 2010 eine kritische Aufgabe für die ECHA sein wird,
14. betont die Bedeutung des Bestrebens der Agentur, die Schwierigkeiten in Bezug auf den Zugriff von Behörden der Mitgliedstaaten auf das REACH-IT-System erfolgreich zu lösen, und würdigt das Engagement der Agentur für einen starken Schutz der physischen Sicherheit und der Informationssicherheit,
15. nimmt zur Kenntnis, dass die Agentur entsprechend den ermittelten Risiken ihr Möglichstes getan hat, um die Zahl der Registrierungs dossiers, die voraussichtlich 2010 von der Industrie eingereicht werden, neu zu schätzen, und dass sie - da die Schätzung keine ausreichend beruhigenden Ergebnisse erbracht hat - Ressourcen für die Erstellung detaillierter Notfallpläne für das Jahr 2010 neu zugewiesen hat.

Vom Verwaltungsrat am 27. April 2010 in einem schriftlichen Verfahren angenommen.

European Chemicals Agency

P.O. Box 400, FI-00121 Helsinki

<http://echa.europa.eu>